

Rudelnachrichten

Herbst/Winter 2019

19. Jahrgang



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V.



INHALT

Editorial	3
Der Vorstand informiert	4
Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2020	4
Wölfe in Politik und Recht	5
Klage gegen Abschussgenehmigung „Rodewalder Rüden“	7
Urteil zu illegalen Tötungen geschützter Tierarten	9
Nachruf Ulrich Wotschikowsky	10
Wölfe in Deutschland	11
Wölfe in Brandenburg	13
Wölfe und Bär in Bayern	15
Wölfe in Rheinland-Pfalz	16
Wölfe in Thüringen	18
Aktivitäten und Planungen	19
Projekt Herdenschutz	19
Entwurf einer Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung	19
Elektrozaun-Seminar Ländergruppe Baden-Württemberg	20
Ich hab' da mal 'ne Frage zur Herdenschutztechnik	21
Bericht einer Schafhalterin	22
Schulprojekt	25
Ferienbetreuung in der Gemeinschaftsgrundschule Birk / Lohmar	25
AG-Wölfe in Gefangenschaft	25
Informationen und Meinungen	27
Von Wölfen, Menschen und Hunden	27
Untersuchung zum Interaktionsverhalten von Wolf und Rotwild	29
Berichte aus Nah und Fern	31
Estlandreise September 2019	31
Tag des Wolfes in Wuppertal	35
Wolfsbücher	36
Das Leben unserer Wölfe	36
Etwas zum Schmunzeln	37
Kontaktbörse	37
Termine	39
Impressum	39

Editorial

Liebe Mitglieder,

eigentlich können wir sehr zufrieden sein mit dem Jahr 2019, denn auch in diesem Jahr sind „unsere“ Wölfe in Deutschland und in den angrenzenden Ländern wieder mehr geworden. Auch wenn leider offizielle Zahlen, die zwar schon vorliegen, aber nicht veröffentlicht werden, obwohl das Wolfsjahr am 30. April endet, ist die Entwicklung des Bestandes insgesamt sehr positiv. Wir können aber deshalb nur von einigen Bundesländern, die schon offiziell berichtet haben Informationen liefern. Die bundesweiten Zahlen werde demnächst (aber nach Redaktionsschluss dieser Rudelnachrichten) auf der Webseite der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (www.dbb-wolf.de) veröffentlicht und über unserem Newsletter nachgereicht.



In den „alten“ Wolfsländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Brandenburg hat die Zahl der reproduzierenden Rudel weiter zugenommen, so dass teilweise schon eine flächendeckende Besiedlung erreicht ist. Gleichzeitig werden in Ländern wie NRW, Hessen, Baden-Württemberg territoriale Einzeltiere bestätigt. Vor allem die machen allerdings oft große Probleme, weil oft die Routine im Management und in den Herdenschutzmaßnahmen fehlt.

Nicht alle sehen die Entwicklung allerdings so positiv. In einigen Parteien wird an einer Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes gearbeitet, die Ausnahmegenehmigungen vom strengen Schutz der Wölfe erleichtern soll. Im Bundeslandwirtschaftsministerium gibt es sogar Bestrebungen, Wölfe vorbeugend (ohne dass Schäden vorgekommen sind) zu „regulieren“.

Die GzSdW ist hier weiter politisch aktiv, z.B. in der Plattform Weidetierhaltung und Wolf (siehe RN Sommer 2019, S.9-10) und in verschiedenen Arbeitskreisen zum Wolfsmanagement. Neben diesem Engagement sieht die GzSdW entsprechend unserem Motto „Herdenschutz ist Wolfsschutz“ weiterhin die Förderung des Herdenschutzes als ihr wichtigstes Ziel an, denn damit wird den Nutztierhaltern wirklich geholfen. Auch ein einziger Wolf kann erhebliche Schäden verursachen, wenn die Nutztiere nicht geschützt sind. Deshalb ist Abschuss keine langfristige Lösung, denn der nächste Wolf kommt bestimmt und er wird ungeschützte Nutztiere wieder gefährden. Aus diesem Grund sind Gesetzesänderungen nicht zielführend, den Nutztierhaltern wäre mit einer Förderung aller Zusatzkosten für den Herdenschutz und besserer Wertschätzung und Bezahlung ihrer Leistungen im Bereich der Landschaftspflege mehr geholfen.

In diesem Sinne

Euer

Peter Blanché



DER VORSTAND INFORMIERT

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2020



Termin: 2./3. Mai 2020

Ort: Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach - Bürgersaal

Rathausplatz 1

77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Diesmal laden wir Euch zur Ordentlichen Jahresmitgliederversammlung nach Baden-Württemberg, einem Bundesland mit neuem Wolfsgebiet im Nordschwarzwald ein. Bad Rippoldsau-Schapbach liegt am Rande des Nationalparks Schwarzwald inmitten eines herrlichen Natur- und Wandergebietes. Es wäre ein guter Grund, die Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit einem (Kurz)Urlaub zu verbinden.



Am Samstagvormittag vor der Mitgliederversammlung besteht wieder die Möglichkeit für die Arbeits- und Ländergruppen, sich zu treffen und die Arbeit des vergangenen Jahres zu besprechen und neue Aktivitäten für 2020 zu planen.

Im Rahmenprogramm sind am Sonntag-Vormittag mehrere Vorträge geplant.

Themen sind:

- Wölfe in Baden-Württemberg und angrenzenden Ländern (Forstliche Versuchsanstalt BW)
- Der Rechtsstatus des Wolfes in der EU und seine Handhabung in den Mitgliedsstaaten (Dr. Michael Gruschwitz, Verbindungsbüro Brüssel, Land Sachsen)
- Beweidungsprojekt im Nationalpark Schwarzwald (Nationalpark Schwarzwald NN)
- Vorstellung WikiWolves (NN)

Am Freitag 1. Mai oder Sonntag 3. Mai jeweils um 15:00 Uhr besteht die Möglichkeit den „Alternativen Wolf- und Bärenpark Schwarzwald“ zu besuchen. Für Sonntag 3. Mai haben wir auch eine Exkursion in den Nationalpark Schwarzwald geplant. Wer also schon am Freitag 1. Mai anreist kann beide Exkursionen mitmachen.



Der genaue Zeitplan sowie die Tagesordnung der Mitgliederversammlung folgen in den nächsten Rudelnachrichten.

Anmeldung zur Teilnahme
bitte an

Peter Blanché, Telefon: 0171-8647444, e-mail: peter.blanche@gzsdw.de

Unterkunftsmöglichkeiten

Hotel Hirschen
Hotel Restaurant
Ochsenwirtshof

Oberwolfach
Bad Rippoldsau-
Schapbach
Bad Rippoldsau-
Schapbach

Telefon

07834-8370
07839-919798

E-Mail

info@hotel-hirschen-
oberwolfach.de
Hotel-Ochsenwirtshof@t-
online.de

Hotel Alban/Sonne
Landgasthof Hotel Walkenstein

Oberwolfach
Bad Rippoldsau-
Schapbach

07839-222
[07834-395](tel:07834-395)

sonnealban@gmail.com
info@walkenstein.de

Hotel zum Kranz
Kurgarten-Hotel Wolfach

Wolfach

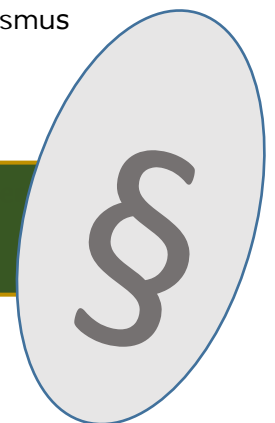
07440-913900
07834 – 4053

kranzrippoldsau@gmx.de
info@kurgarten-hotel.de

Über die Tourismusinformation Wolftal Tourismus können natürlich auch andere Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels und Pensionen gebucht werden.

Link: <https://www.bad-rippoldsau-schapbach.de/freizeit-tourismus/wolftal-tourismus>

Wölfe in Politik und Recht



Urteil des EU-Gerichtshofes vom 10. Oktober 2019

zu: Ausnahmegenehmigungen zur Jagd auf Wölfe in Finnland

Ausgangslage:

Am 18. Dezember 2015 wurden in Finnland zwei Ausnahmegenehmigungen gemäß § 41 und § 41a Abs. 3 des Jagdgesetzes für die Erlaubnis zur Tötung von insgesamt sieben Wölfen erteilt. Tapiola, eine finnische Umweltschutzvereinigung, erhob gegen die Bescheide zu diesen beiden

Ausnahmegenehmigungen Klage beim Verwaltungsgericht Ostfinnland. Am 11. Februar 2016 wies das Gericht die Klagen als unzulässig ab, weil Tapiola nicht klagebefugt sei. Am 29. Mai 2017 hob das Oberste Verwaltungsgericht Finnlands die Entscheidungen auf und prüfte die von Tapiola erhobenen Klagen.

Unter dem Aspekt, dass der Wolf in Finnland stark gefährdet ist, stellte sich das Oberste Gericht eine Reihe von Fragen. Ist bei der Beurteilung des Erhaltungszustands einer Art für die Zwecke der Gewährung einer solchen Ausnahmegenehmigung gemäß Art. 16 Abs.1.e der EU-Habitatrichtlinie auf das Gebiet, für das die Ausnahmegenehmigung gilt oder auf das gesamte Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats abzustellen? Werden solche Ausnahmegenehmigungen durch die, als Ausnahmegrund u.A. angegebene, angestrebte Eindämmung der Wilderei gerechtfertigt und welchen Einfluss hat der Umstand, dass diese Ausnahmegenehmigungen im Rahmen eines nationalen Bestandspflegeplans und einer nationalen Regelung gewährt werden, in denen eine Höchstzahl von Individuen festlegt ist, die jährlich im gesamten Hoheitsgebiet erlegt werden dürfen. Zählt die Absicht, Schäden an Hunden zu verhindern und das allgemeine Sicherheitsgefühl der im betreffenden Gebiet wohnenden Menschen zu erhöhen, zu den Gründen, die die Anwendung der genannten Ausnahme rechtfertigen können?

Vor diesem Hintergrund hat das Oberste Verwaltungsgericht Finnlands beschlossen, das Verfahren auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof Fragen zur Vorabentscheidung vorzulegen. Das Vorabentscheidungsersuchen betrifft die Auslegung von Art. 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Habitatrichtlinie). In diesem Artikel 16 geht es darum, unter welchen Umständen Ausnahmeregelungen von den strengen Vorschriften zum Schutz z.B. des Wolfes gemacht werden können.

Zusammenfassung des Urteils des EUGH:

Die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von Wölfen nach Art. 16 Abs. 1 der Habitatrichtlinie ist an strenge Bedingungen geknüpft:

- Das mit der Ausnahme verfolgte Ziel muss klar und deutlich belegt werden.
- Die nationale Behörde muss anhand fundierter wissenschaftlicher Daten nachweisen, dass diese Ausnahmen geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen.
- Es muss nachgewiesen werden, dass das mit der Ausnahme verfolgte Ziel nicht durch eine anderweitige, zufriedenstellende Lösung erreicht werden kann.
- Es muss gewährleistet sein, dass der günstige Erhaltungszustand der Populationen der betreffenden Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahme gewahrt bleibt.
- In Bezug auf die Ausnahme muss eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Wölfe, sowie eine Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen der Ausnahme auf den Erhaltungszustand vorgenommen werden. Diese Bewertung erstreckt sich entweder auf das Hoheitsgebiet des entsprechenden Mitgliedsstaates oder auf die biogeografische Region oder auf das natürliche Verbreitungsgebiet der Wölfe.
- Die Ausnahmegenehmigung muss sich auf die Entnahme einer begrenzten und spezifizierten Anzahl von Wölfen beziehen.
- Sie darf nur unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß vollzogen werden.

Die Größe der Population, ihr Erhaltungszustand und ihre biologischen Merkmale müssen berücksichtigt werden.

Was bedeutet das für Deutschland:

Mit seinem Urteil hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, dass die Entnahme von Wölfen nur unter strengen Bedingungen und nur selektiv zulässig ist. Behördlich genehmigte Quoten-

Abschüsse zur Eindämmung illegaler Tötungen von Wölfen sind definitiv nicht mit EU-Recht vereinbar. Das gräbt all den Wolfsgegnern in Deutschland, die Finnland bisher gerne als leuchtendes Vorbild in Sachen „der Staat kann Wolfsabschüsse genehmigen, wenn er nur will“ gesehen haben, das Wasser ab. Es wird noch einmal deutlich, dass vor der Erteilung von behördlichen Abschussgenehmigungen eine wissenschaftliche Begründung erbracht und alle verfügbaren Alternativen intensiv geprüft werden müssen. Der günstige Erhaltungszustand der Population muss unter allen Umständen berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Diskussion um den Entwurf für das Zweite Änderungsgesetz zum BNatSchG, das die Bundesregierung demnächst verabschieden will (siehe RN Sommer 2019 S.7ff) lässt sich erkennen, dass die grundsätzliche Logik der Ausnahmeregelung des Artikel 16 der Habitatrichtlinie an sehr strenge Bedingungen geknüpft ist. Der geplante Änderungsentwurf würde damit in seiner derzeitigen Form sicher gegen EU-Recht verstoßen. Der EUGH hat sich unmissverständlich auf die Seite Derer gestellt, die nicht müde werden darauf hinzuweisen, dass ein vernünftig durchgeführter Herdenschutz in den allermeisten Fällen die Alternative zum Abschuss eines Wolfes ist.

Link zum Urteil des EU-GH:

http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text&docid=218935&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir&occ=first&part=1&cid=2047172&fbclid=IwAR3KO2jhp-l-u5nepFLQh7Wm2wuABzL_ctHzahVPi6_ForC8RNoTGsFPZYQ

Klage gegen Abschussgenehmigung für Wolf GW717m, den „Rodewalder Rüden“

Wie schon in den letzten beiden Rudelnachrichten ausgeführt hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit Unterstützung des Niedersächsischen Umweltministeriums am 23. Januar 2019 eine Ausnahmegenehmigung für die letale Entnahme (Tötung) eines Individuums der streng geschützten Tierart Wolf mit dem genetischen Code GW 717m aus der Natur erteilt, nachdem eine gehäufte Zahl von Nutztierissen im Bereich des Rodewalder Rudels verzeichnet wurde. Diese Ausnahmegenehmigung wurde seither mehrmals verlängert, zuletzt mit Bescheid vom 30.10.2019 bis zum 30.11.2019.

Als Begründung für die Ausnahmegenehmigung wird angeführt, dass Wolf GW 717m an zwei, wegen einer vom Niedersächsischen Umweltministerium angenommenen Fähigkeit von Rinderherden zum Selbstschutz ausreichend „geschützten Herden“, nachweislich Schäden verursacht hat und wahrscheinlich für zwei weitere zumindest mitverantwortlich ist. Diese „Fähigkeit von Rinderherden, sich selbst gegen Wolfsangriffe zu schützen“ wird angenommen, ohne hierfür eine wissenschaftliche Grundlage anzuführen. GW 717m sei deshalb ein Problemtier und müsse entnommen werden. Auch bei sämtlichen Verlängerungen der Abschussgenehmigung (inzwischen neun!) ist nicht ersichtlich, dass die Behörde die Tötung nur als „ultima ratio“ in Betracht zieht. Es fehlt der Nachweis, dass es, unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse, keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt.

Die Ausnahmegenehmigung geht zudem (seit Januar schon) davon aus, dass der Wolfsrüde auch in Zukunft seine Fähigkeit, zum Selbstschutz befähigte Rinder anzugreifen und zu reißen, beibehalten und weiter verfeinern werde. Darüber hinaus gebe der Wolf diese Fähigkeit an andere

Tiere des Rudels weiter. Mit derselben Begründung ist auch die Ausnahmegenehmigung inzwischen von Monat zu Monat verlängert worden.

Die GzSdW hat, nachdem ein Widerspruch vom 06.02.2019 gegen die Ausnahmegenehmigung abgelehnt worden war, am 21.05.2019 Klage gegen den NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) erhoben.

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz hat in einer Stellungnahme dazu an das Verwaltungsgericht Oldenburg die Klagebefugnis der GzSdW angezweifelt. Der von der GzSdW beauftragte Rechtsanwalt argumentiert hier, dass der Tatbestand „erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt“ zutrifft und damit die Abweisung der Klage unzulässig ist. Die GzSdW hatte bewusst auf einen Einspruch gegen die Abschussgenehmigung („Einstweilige Verfügung“) verzichtet, da die rechtlichen Aussichten für einen Erfolg sehr gering waren. Die Klage des „Freundeskreises freilebender Wölfe“ wurde ja bekanntlich abgewiesen.

Die GzSdW hat dagegen die Grundlage der Abschussgenehmigung – der Schutz einer Rinder- oder Pferdeherde ist „per se“ als ausreichender Herdenschutz anzusehen – auf Grund fehlender wissenschaftlicher Nachweise angezweifelt. Der Rechtsanwalt der GzSdW hat argumentiert, dass durch die jahrhundertewährenden Haltungsbedingungen von Rindern und Pferden in Deutschland die natürlichen Verhaltensinstinkte bei Rindern und Pferden zum Schutz vor Beutegreifern verloren gegangen sind. Auch hier widerspricht der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz der GzSdW, ohne konkrete Beweise für den eigenen Standpunkt vorbringen zu können.

Nach Auffassung unseres Rechtsanwaltes wird es zu einem Gerichtsverfahren kommen, bei dem beide Seiten ihre Argumente vorbringen können. Der GzSdW ist es gelungen, einen kompetenten Wissenschaftler zu gewinnen, der im Falle eines Verfahrens als Gutachter auftreten und die Argumentation der GzSdW stützen wird.

Auch die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. konstatiert in einer Stellungnahme vom 27.10.2019: *„Die Ausnahmegenehmigung vom 23.01.2019 und sämtliche seither ergangenen Verlängerungsbescheide sind inhaltlich rechtswidrig. Eine weitere Verlängerung der Ausnahmegenehmigung vom 23.01.2019 ist daher zu versagen. Die Ausnahmegenehmigung konstruiert die Fähigkeit von Rinderherden sich selbst gegen Wolfsangriffe zu schützen, ohne hierfür eine wissenschaftliche Grundlage anzuführen, wie vom EuGH im Urteil vom 10.10.2019 (Az.: C- 674/17) gefordert...“*

Die Begründung der Verlängerungen der Ausnahmegenehmigung mit der für die Ausnahmegenehmigung vom 23.01.2019 getroffenen Schadensprognose ist rechtswidrig. Für jede einzelne Verlängerung hätte eine gesonderte Schadensprognose auf Grund entsprechender Fakten vorgenommen werden müssen.“

Entsprechend dem Urteil des EU-Gerichtshofs vom 10. Oktober 2019 (siehe diese RN, S.6) obliegt es der genehmigenden Behörde, nachzuweisen, dass es unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse sowie der Umstände des konkreten Falls keine andere zufriedenstellende Lösung gibt, um das verfolgte Ziel zu erreichen. Entsprechend der Empfehlungen zum Herdenschutz des Bundesamts für Naturschutz (BfN- Skript 530, Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf - Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen, 2019) sind aber spätestens, wenn Wölfe gelernt haben, nicht geschützte Rinderherden anzugreifen, flächendeckend die für Schafe und Ziegen empfohlenen Schutzmaßnahmen auch auf Rinder und Pferde anzuwenden. Da die Tötung, vor allem, wenn es sich wie in diesem Fall um ein Elterntier eines Rudels mit 7 Welpen handelt, nur als „ultima ratio“ in Betracht kommt muss zudem der, vom EuGH in der genannten Entscheidung ebenfalls geforderte Nachweis, dass die im BfN-Skript 530, 2019 empfohlenen Schutzmaßnahmen nicht erfolgversprechend sind, erbracht werden. Auch der Erhaltungszustand

der Population - insbesondere der lokalen Population – ist zu berücksichtigen, wurde aber nicht bewertet.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe ist also auf dem richtigen Weg. Wir sehen einem Gerichtsverfahren optimistisch entgegen.

Toter Wolf bei Dörverden ist nicht der Rodewalder Rüde

Ein am 30.10.2019 bei Dörverden aufgefundener Wolf, bei dem zunächst der Verdacht bestand, dass es sich um den Rodewalder Rüden handeln könnte stammt aus dem Rudel vom TÜP Bergen. Entgegen erster Einschätzungen ist das Tier auch nicht durch Abschuss getötet worden. Nach Untersuchungen am Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin weist der Kadaver starke Bissverletzungen auf, wobei ein anderer Wolf oder ein anderes großes Tier als Verursacher in Frage kommen. Hinweise auf Geschosspartikel wurden nicht entdeckt.

Präzedenzfall für künftigen Umgang mit illegalen Tötungen geschützter Tierarten

Bayern: Urteil mit Geldstrafe für 53-jährigen Jäger wegen Besitz einer illegalen Waffe und des vorsätzlichen Nachstellens von Luchsen

Am Amtsgericht Cham fand im September der Prozess gegen einen 53-jährigen Jäger aus Lohberg statt. Dieser wurde von der Staatsanwaltschaft wegen Besitz zweier illegaler Waffen und dem vorsätzlichen Nachstellen von Luchsen sowie der Tötung von Luchsen angeklagt und für schuldig befunden. Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe über 3000,- € und der Zahlung der erheblichen Gerichtskosten verurteilt. Zudem musste er seine Waffen, die Waffenbesitzkarte und seinen Jagdschein abgeben.

Das signalgebende Urteil wurde nur durch ungewöhnlich aufwendige Ermittlungen, wie sie bisher in der Bayerischen Geschichte bzgl. Verfolgung illegaler Tötungen geschützter Wildtiere noch nie stattgefunden hatten möglich. Illegale Abschüsse sind das größte Problem für eine Rückkehr des Luchses in Bayern. Bei den kleinen, isolierten Populationen ist jedes getötete Tier ein Verlust, der schwer auszugleichen ist. Nicht nur Bayern tut definitiv zu wenig, um illegale Tötungen geschützter Tierarten zu verhindern.

Meist werden Verfahren nach kurzer Zeit wegen fehlender Hinweise auf einen Täter eingestellt.

Als Beispiel eine Anzeige der GzSdW ans LKA Hannover, die erfolglos blieb:

21.07.2019 21:00

Am Sonntagabend 21.07.2019 gegen 21 Uhr ist im Elbe-Seitenkanal eine getötete Wölfin geborgen worden. Laut Polizeiangaben wurde das ein bis zwei Jahre alte, ausgewachsene Tier von Mitarbeitern des Wasser- und Schifffahrtsamtes zwischen den Brücken am Wittinger Hafen und bei Wunderbüttel gefunden. Das Tier zeigt Verletzungen, die auf einen Beschuss hindeuten. Es wurde anscheinend versucht, die Wölfin mit einer Metallschlinge und einem beschwerenden Gegenstand im Kanal zu versenken.

Als Vorsitzender der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. erstatte ich Strafanzeige wegen Tötung eines geschützten Tieres und Verstoss gegen das Tierschutzgesetz. Für Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen setzt die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe eine Belohnung in Höhe von 2000,00 € aus.

Nachruf

Ulrich Wotschikowsky

ist am 30. August 2019 verstorben.

„Wotsch,“ wie er von vielen genannt wurde war studierter Förster. In den Jahren nach der Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald war er dort für Wildtiermanagement und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, zuletzt als stellvertretender Leiter. Nach seinem Ausscheiden als Forstoberrat (1978) arbeitete er als Journalist und freiberuflicher Wildbiologe. Er hat ein zehnjähriges Forschungsprojekt an Rehen in den Alpen geleitet und sich zeitlebens besonders dem jagdlichen Umgang mit Schalenwild gewidmet.



Im kanadischen Yukon hat er in einem Wolfsforschungsprojekt mit Bob Hayes gearbeitet, dessen Buch „Wolves of the Yukon (Wölfe im Yukon)“ er später übersetzt hat.

Seitdem die Wölfe in Deutschland zurück sind, war er ein gefragter Berater im Wildtiermanagement, besonders in der Wolfsszene. Er war maßgeblich an der Erarbeitung der ersten Wolfsmanagementpläne in Sachsen und Brandenburg beteiligt. In zahllosen Vorträgen hat er sein profundes Wissen vermittelt. Dabei konnte er, als passionierter Jäger, der seine persönliche Begeisterung für die Jagd immer deutlich gezeigt hat, auch zu der Mehrzahl der Jägerschaft Brücken bauen. Als Mitglied der „Large Carnivore Initiative for Europe“ (LCIE) war er auch international als Fachmann für Große Beutegreifer anerkannt.

In seinem Blog „Wolfsite Forum Isegrim“ (www.wolfeindeutschland.de) hat er aktuelle, kritische und kompetente Information über das Wolfsgeschehen in Deutschland und dem Ausland bereitgestellt. Eine wichtige Quelle für alle, die an sachlichen Informationen zum Wolf interessiert sind.

Wotsch war auch für die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe ein väterlicher Unterstützer. Mehrfach hat er unsere Seminare oder Mitgliederversammlungen durch seine fesselnden Vorträge bereichert, in denen er nie mit seiner Meinung hinterm Berg gehalten hat. Wenn er etwas nicht für richtig empfunden hat, wurde jeder, ohne Ansehen von Amt und Würden „abgewotscht“ wie er seine immer freundlich aber klar formulierte Kritik selbst nannte.

Gerade jetzt, in einer erkennbar kritischen Phase der Wiederkehr der Wölfe nach Deutschland, wird uns sein wacher Geist, seine klare Meinung, ganz einfach Wotsch's deutliche Stimme für die Wölfe sehr fehlen.

Wir trauern um einen großen Wolfsfreund, unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Peter Blanché

Im Namen der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe

WÖLFE IN DEUTSCHLAND

Wölfe in Sachsen



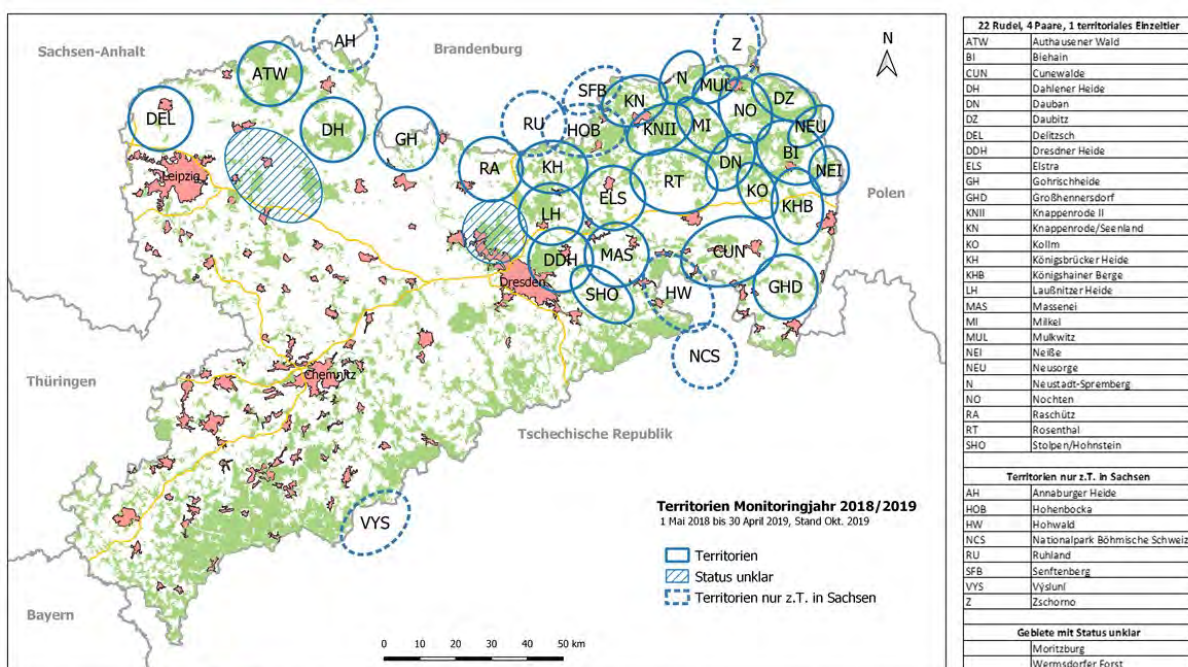
Der Wolfsbestand in Sachsen ist um weitere sechs Territorien auf 27 angestiegen. Dabei handelt es sich um 22 Rudel, vier Paare und ein territoriales Einzeltier.



Neu dazugekommen sind die Wolfsterritorien Mulkwitz, Neiße, Neusorge, Dresdner Heide, Laußnitzer Heide und Elstra. Einige bereits nachgewiesene Territorien haben sich verschoben und ein Rudel existiert nicht mehr. Hierbei handelt es sich um das seit 2011 bekannte Nieskyer Rudel.

Damit sind in Sachsen 27 Wolfsterritorien bestätigt worden. Einige der oben genannten neuen Rudel konnten erst rückwirkend durch den Nachweis von Welpen im letzten Sommer bestätigt werden, wie zum Beispiel das Dresdner-Heide-Rudel. Mit dem Wermisdorfer

Forst und dem Raum Moritzburg gibt es zwei weitere potentielle Gebiete. Hier liegen einzelne Nachweise vor. Ob es sich um ein jeweils neu etabliertes Territorium handelt, ist derzeit noch nicht sicher belegbar. Acht weitere Wolfsterritorien haben nur einen kleinen Teil ihres Gebietes auf sächsischer Seite und werden daher in den Nachbarländern mitgezählt.



Im aktuell laufenden Monitoring-Jahr 2019/20 konnte in zwanzig Territorien durch Aufnahmen von Welpen oder einer Fähe mit Gesäuge der Nachweis von Reproduktion erbracht werden. In den vier Rudeln Daubitz, Neustadt, Nochten und Knappenrode II ist jeweils eine Doppelreproduktion bestätigt worden, d.h., dass in diesen Territorien jeweils zwei Fähen mit Gesäuge beziehungsweise zwei Würfe mit Welpen bestätigt wurden. Solche Doppelreproduktionen gab es in Sachsen in der Vergangenheit bereits mehrmals.

Wenn das Nahrungsangebot im Gebiet groß genug ist, kann es vorkommen, dass neben den Inhabern der Territorien beispielsweise eine erwachsene Tochter ebenfalls Nachwuchs bekommt. In zwei weiteren Gebieten im Bereich zwischen Bernsdorf und Hoyerswerda sowie im Bereich des Berzdorfer Sees konnten ebenfalls Welpen bestätigt werden. Hier ist allerdings noch unklar, ob es sich nur um Verschiebungen bestehender Rudel oder um die Etablierung neuer Rudel handelt.

Landesprogramm »Besenderung Wolf«

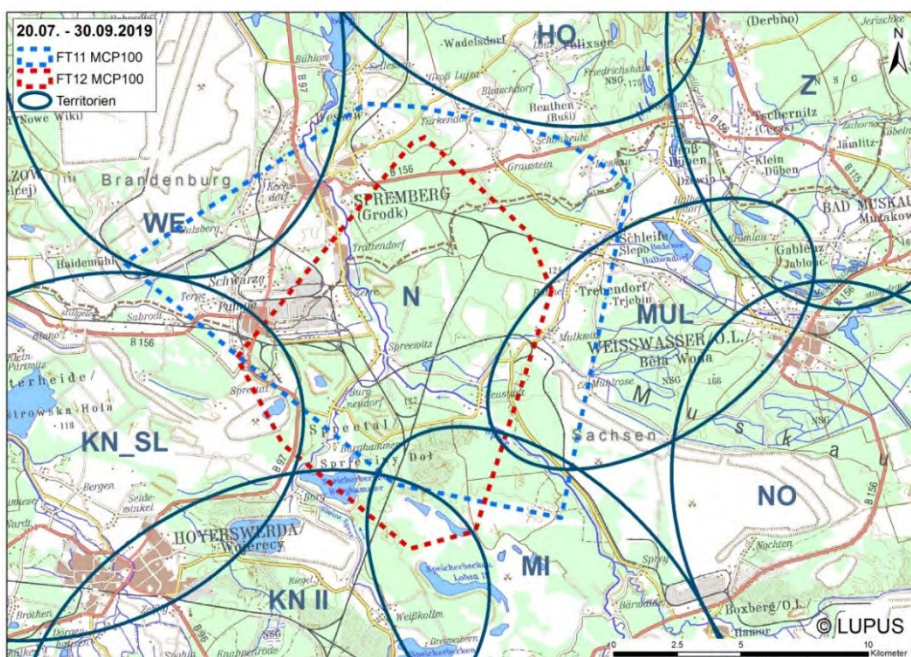
Eine wertvolle Ergänzung zum herkömmlichen Monitoring liefern seit Juli 2019 die beiden Wolfsfähen »Lotta« (FT11) und »Juli« (FT12). Mit Halsbandsendern ausgestattet, liefern sie u.a. wichtige Erkenntnisse für die jährliche Erhebung der Größe von Populationen und Territorien sowie zum Abwanderungs- und Ausbreitungsverhalten der Tiere. Den ersten Telemetrie-Daten nach zu urteilen gehören beide Wölfinnen zum Neustädter Rudel. Im September verlagerte FT12



„Lotta“ (FT11) beim Fang , © LUPUS

»Juli« ihren räumlichen Schwerpunkt zunächst an den Süd-Westrand des Neustädter Territoriums. Im Oktober erkundete sie dann das Gebiet nordwestlich des Neustädter Territoriums auf Brandenburgischer Seite, um schließlich Ende Oktober weiter nach Norden an Cottbus

(Brandenburg) vorbei zu wandern. Ob dies nur ein größerer Ausflug ist oder ob sich die Jährlingsfähe auf Abwanderung begeben hat, werden die Daten der nächsten Wochen und Monate zeigen. Die beiden Wolfsfähen wurden im Rahmen des in diesem Jahr neu gestarteten Landesprogramms »Besenderung Wolf« im Auftrag des LfULG vom LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland gefangen.



Streifgebiete der Wolfsfähen Lotta und

Verluste.

Das Nieskyer Rudel existiert nicht mehr und allein in diesem Jahr wurden bis heute 17 tote Wölfe gefunden. In 13 dieser Fälle starben die Wölfe bei Verkehrsunfällen. In einem Fall konnte die Todesursache nicht geklärt werden und in drei weiteren Fällen starben die Wölfe an einer natürlichen Todesursache.

Konflikte

Das Zusammenleben mit Wölfen führt auch zu Konflikten. So wurden dem Wolfsmanagement Sachsen in diesem Jahr 155 Schadensfälle an Haus- und Nutztieren gemeldet (Stand 31. Oktober). In 110 Fällen war der Wolf als Verursacher wahrscheinlich. Dabei wurden insgesamt 342 Tiere getötet, 75 verletzt und 56 sind vermisst. Betroffen waren hauptsächlich Schafe und Ziegen, gefolgt von Gatterwild, sowie fünf Rindern, einem Alpaka, einem Strauß und einem Hund.

Wie wichtig es ist, dass Tierhalter Schutzzäune regelmäßig überprüfen und eventuell vorhandene Schwachstellen zeitnah beseitigen, zeigen allein die begutachteten Schadensfälle seit Übernahme der Rissbegutachtung durch die Fachstelle Wolf ab 1. August 2019. In 52 Prozent der Fälle waren die Kriterien für den Mindestschutz nicht erfüllt. Schaf- und Ziegenhalter, sowie Betreiber von Wildgattern haben im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, sich Herdenschutzmaßnahmen, wie z.B. die Anschaffung von Elektrozäunen fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenerwerb. Seit Anfang dieses Jahres liegt der Fördersatz bei 100 Prozent. Die Förderung der präventiven Maßnahmen wurde bereits von zahlreichen Tierhaltern genutzt, was die hohe Zahl von über eintausend Förderanträgen 2019 verdeutlicht

Quelle: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsen, Fachstelle Wolf

Mitteilung vom 5.11.2019

Wölfe in Brandenburg



Im Wolfsjahr 2018/2019 waren im Land Brandenburg entsprechend der bundesweiten Länder-Abstimmung 41 Rudel und 8 Paare nachweisbar. In 40 Rudeln konnte Reproduktion nachgewiesen werden. Insgesamt sind 154 Welpen für das Wolfsjahr 2018/19 belegt. Im Vorjahr waren es noch 26 Rudel und 12 Paare.

Im Berichtszeitraum wurden im Land Brandenburg 35 Totfunde geborgen, von denen 29 dem Verkehr zum Opfer fielen, vier illegal geschossen worden sind und zwei weitere an natürlicher bzw. ungeklärter Todesursache starben.

Das Land Brandenburg hat auf Basis der Wolfsverordnung bis Juli 2019 sieben Wölfe töten lassen. In zwei Fällen befanden sich Wölfe in einem unmittelbaren Siedlungsbereich und fielen durch ihr problematisches Verhalten auf. Darunter war auch ein schwer an Räude erkrankter Jungwolf. Das Tier zog sich immer wieder in einen Stall eines Agrarbetriebes in Klein Muckrow im Kreis Oder-Spree zurück. Nach Angaben der Behörden wurde der Wolf nach § 3 der Verordnung Ende März nach einer Betäubung zunächst von einem Tierarzt untersucht und dann vor Ort im Beisein von Vertretern des Landesumweltamtes eingeschläfert. Außerdem wurden fünf verletzte Tiere gemäß § 9 der Wolfsverordnung getötet. Drei waren durch Autos schwer verletzt worden, zwei durch illegalen Beschuss. Die Verordnung sieht in diesen Fällen vor, dass Tiere, die nicht oder nur unter nicht behebbaren erheblichen Leiden oder Schmerzen weiterleben könnten, von einem Tierarzt oder unter Aufsicht eines Tierarztes getötet werden können.



Wolfsvorkommen in Brandenburg für das Wolfsjahr 2018/2019

Wolfsvorkommen in Brandenburg

- | | |
|----|-----------------------|
| 1 | Kyritz-Ruppiner Heide |
| 2 | Lehnhin |
| 3 | Görzke |
| 4 | Görzit-Klepzig |
| 5 | Sperenberg-Wunsdorf |
| 6 | Jüterbog |
| 7 | Wirchensee |
| 8 | Lieberoser Heide |
| 9 | Bärenklau |
| 10 | Forst Hohenbucko |
| 11 | Rehain |
| 12 | Teichland |
| 13 | Hornow |
| 14 | Altdöbern |
| 15 | Grünhaus |
| 16 | Ruhlander Heide |
| 17 | Zschorno |
| 18 | Mülrose |
| 19 | Sauener Forst |
| 20 | Storkow-Tschinka |
| 21 | Baruth |
| 22 | Siegadel |
| 23 | Märkisch Buchholz |
| 24 | Seese |
| 25 | Dobbrück |
| 26 | Senftenberg |
| 27 | Hohenbocka |
| 28 | Spreenhagen |
| 29 | Kasel-Golzitz |
| 30 | Fristow |
| 31 | Prösa |
| 32 | Groß Schönebeck |
| 33 | Hangelsberg |
| 34 | Vorspreewald |
| 35 | Treuenbrietzen |
| 36 | Welzow |
| 37 | Chransdorf |
| 38 | Karthan |
| 39 | Luckenwalde |
| 40 | Weißhaus |
| 41 | Bad Belzig |
| 42 | Rüthnicker Heide |
| 43 | Dahmetal |
| 44 | Platkow |
| 45 | Lönnewitz |
| 46 | Wittstocker Heide |
| 47 | Rautenkranz |
| 48 | Barnewitzer Heide |
| 49 | Barnimer Heide |
| 50 | Ferbitz |
| 51 | Tangersdorfer Heide |
| 52 | Groß Körös |
| 53 | Wanninchen |

Beobachtungsräume in Brandenburg

- | | |
|-----|-------------|
| I | Falkenhagen |
| II | Steinförde |
| III | Rhinsmühlen |
| IV | Schönberg |
| V | Sonnenwalde |
| VI | Mahleuzien |

Territoriale Wolfsvorkommen in Brandenburg und grenzübergreifend

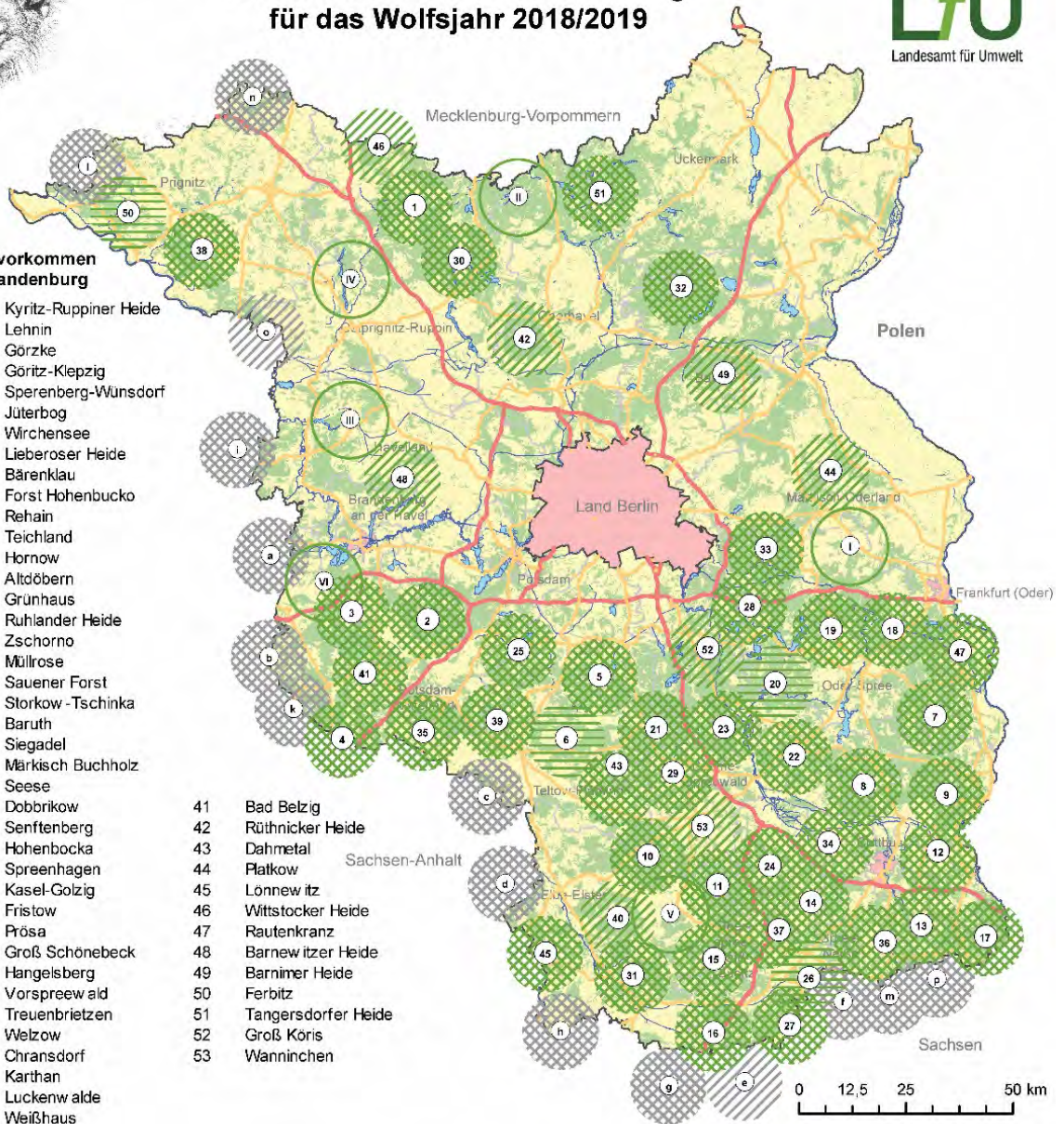
- Status unklar
- Wolfsrudel / grenzübergreifend
- einzelne Tiere, Paar
- Beobachtungsraum
- Wald

Wolfsvorkommen grenzübergreifend*

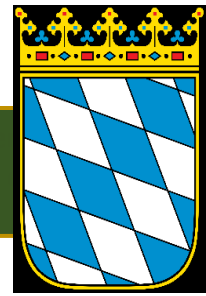
- | | | | |
|---|-----------------------|---|-----------------------------|
| a | Parchen* | h | Gorischheide* |
| b | Altengrabow* | i | Klietzer Heide* |
| c | Glücksburger Heide* | k | Hoher Fläming* |
| d | Annaburger Heide* | l | Kalißer Heide* |
| e | Königsbrücker Heide* | m | Neustadt* |
| f | Knappenrode-Seenland* | n | Reizow-Jägnersdorfer Heide* |
| g | Raschütz* | o | Havelberg* |
| | | p | Nochten* |

Die Territorien sind nur schematisch dargestellt.
*Vorkommen werden in benachbarten Bundesländern monitort und bewertet.

Stand: 30.04.2019
Datenquelle: LFU - N3
Karte: LFU - N3
Geobasisdaten: GeoBasis-DE/LGB 2018, LVB 03/17



Wölfe und ein Bär in Bayern



In Bayern gibt es ein Rudel im Veldensteiner Forst sowie weitere standorttreue Wölfe im Nationalpark Bayerischer Wald, auf dem TUP Grafenwöhr und in der Rhön.



Im Landkreis Bayreuth wurden am 08.09.2019 vier Jungwölfe von einer automatischen Kamera aufgenommen. Es handelt sich um den zweiten Wurf des Wolfspaares im Veldensteiner Forst. Am 11.09.2019 meldete die Polizeidienststelle Pegnitz dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) den Fund eines toten wolfsähnlichen Tieres an der BT28 zwischen Pegnitz und Plech. Bei dem toten Tier handelt es sich, wie die Untersuchungen ergeben haben um das Muttertier des Rudels im Veldensteiner Forst. Die 4 Welpen aus diesem Jahr müssen jetzt vom Vatertier und den Jungwölfen des Jahrgangs 2018, die zum Teil noch im Rudel sind versorgt werden. Ob das Rudel weiter bestehen kann wird die Zukunft zeigen. Das Wolfspaar auf dem TUP Grafenwöhr hat auch dieses Jahr sicher wieder keinen Nachwuchs, aus dem Nationalpark Bayerischer Wald

gibt es sehr wenig Informationen über dieses Wolfspaar. In der Rhön lebt ein Einzeltier.

Ein Bär in Bayern

Ende Oktober ist im bayerischen Landkreis Garmisch-Partenkirchen, im Gemeindegebiet Ettal ein Bär fotografiert worden. In der Nähe befindet sich das berühmte Schloss Linderhof des bayerischen Königs Ludwig II.

Nach der Sichtung des Braunbären suchen Experten nun nach weiteren



Wölfe im Veldensteiner Forst © lupovision.de/baysf



Spuren. Aus Kot und Fellresten soll genetisches Material gewonnen werden, um das Geschlecht und die Herkunft des Tieres bestimmen zu können, wie eine Sprecherin des bayerischen Landesamtes für Umwelt erklärte. Bis jetzt wird vermutet, dass es sich um einen männlichen Bären handelt, der aus dem italienischen Trentino nach Bayern kam.

Bereits seit Juni dieses Jahres und zuletzt Anfang Oktober wurde in Tirol ein Bär nachgewiesen. Im Allgäu, im Balderschwanger Tal fand

kürzlich eine Touristin den Kot eines Bären und fotografierte ihn. Laut des Landesamts für Umwelt ist es möglich, dass der aktuelle Fotonachweis die Wanderbewegungen des gleichen Tieres dokumentiert.

Wölfe in Rheinland-Pfalz



Der Wolf ist wieder da - in Rheinland-Pfalz

Tagung am 9. August 2019 in Hachenburg/Westerwald

Am 9. August 2019 fand in Hachenburg eine Tagung des forstlichen Bildungszentrums Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) zur Rückkehr des Wolfes statt. Anlass und Hintergrund der Veranstaltung ist der erste Nachweis eines neuen Wolfsterritoriums am ehemaligen Truppenübungsplatz Daaden/Stegskopf. Die Tagung richtete sich an die Bürgerinnen und Bürger insbesondere der



Gesa Kluth

betroffenen Region, an Landwirte, Schaf- und Ziegenhalter sowie die Jägerschaft. Ziel war es, den Ängsten und Sorgen der Menschen im Wolfsgebiet mit Informationen und Diskussionen zu begegnen. Neben Fachvorträgen u.a. von Gesa Kluth vom LUPUS-Institut für Wolfsmonitoring und -forschung sowie von unserem Mitglied Dr. Frank Wörner gab es drei Workshops mit den Themenschwerpunkten „Wolf und Gesellschaft“, „Wolf und Nutztierhaltung“ sowie „Wolf und Jagd“. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, das Interesse am Wolf war groß, natürlich aus ganz unterschiedlichen Blickrichtungen. Es gab wie zu erwarten auch viele Emotionen und leidenschaftliche Diskussionen, dank der guten Moderation durch die Veranstalter blieben die Diskussionsbeiträge aber im Großen und Ganzen wohlthuend sachlich. Erfreulich war auch die spürbare Offenheit, die die Bürgerinnen und Bürger aus der betroffenen Region dem Wolf überwiegend entgegenbringen.

Das ist sicherlich auch ein Verdienst des klugen und vorsorgenden Umgangs mit dem Thema Wolf seitens des Landes Rheinland-Pfalz. Schon im Jahr 2015 hat Rheinland-Pfalz einen Wolfsmanagementplan für den Umgang mit dem Wolf beschlossen, drei Jahre nach dem der erste

Wolf nach 100 Jahren im Westerwald nachgewiesen und dann leider illegal erschossen worden war. Bis heute wurden in 19 Fällen Wölfe in Rheinland-Pfalz nachgewiesen, man spricht von sieben bis maximal elf Tieren. Eine Wölfin ist zwischenzeitlich ansässig. Im Mai 2018 hat das Umweltministerium das Präventionsgebiet Westerwald ausgewiesen, das die Landkreise Altenkirchen, Westerwald und Neuwied sowie die Stadt Koblenz und kleinere Teile der Landkreise Mayen-Koblenz und Rhein-Lahn umfasst. Zwischenzeitlich hat Rheinland-Pfalz vorsorglich auch die Verbandsgemeinden Prüm, Gerolstein und Adenau als Pufferzone bzw. Teilpräventionsgebiet ausgewiesen. Rheinland-Pfalz hat zudem mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Saarland eine bundesweit einmalige Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die insbesondere die Besenderung und den Umgang mit auffälligen Wölfen regelt, sowie einen besseren Informationsaustausch zwischen den Ländern und eine engere Abstimmung bezweckt. Das Land hat schließlich auch einen „Runden Tisch Großkarnivoren“ eingerichtet, der alle wesentlichen Interessengruppen wie beispielsweise den Schaf- und Ziegenhalterverband sowie den Bauern- und Winzerverband einbezieht und ein- bis zweimal im Jahr tagt. Hier tauschen sich die Beteiligten über den aktuellen Stand des Wolfsmanagements auf Landesebene aus und erörtern Fragestellungen rund um den Wolf.

Was bedeutet das nun genau für den Umgang mit Wölfen in Rheinland-Pfalz?

Im Wolfsmanagementplan werden Handlungsabläufe festgelegt, Ansprechpersonen benannt und Maßnahmen für den Konflikt- und Schadensfall aufgezeigt. Seit 2014 wird die Anwesenheit des Wolfes in Rheinland-Pfalz systematisch durch ein Monitoring erfasst. Zur Durchführung des Monitorings wurde das Land in Bereiche unterteilt, die jeweils von einem Großkarnivorenbeauftragten betreut werden. Diese Beauftragten werden von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) ausgebildet und unterstützen diese ehrenamtlich beim Sammeln und Überprüfen von Meldungen. Die Großkarnivorenbeauftragten sind u.a. Ansprechpartner für die Bevölkerung, die sich über eine Hotline an diese wenden kann, z.B., wenn man einen Wolf oder eine Spur von ihm gesehen hat. Bei der Sichtung auffälliger, kranker, toter, verletzter oder hybrider Wölfe sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen einzuschalten. Bei Nutztierrißen übernimmt die Stiftung Natur und Umwelt (SNU) die Rissbegutachtung. Sie übernimmt auch die Schadensregulierung geschädigter Tierhalter.

Wie sind Fördermaßnahmen und Ausgleichszahlungen für Nutztierhalter im Einzelnen geregelt?

Das Land weist dort, wo mit dem Vorkommen von Wölfen zu rechnen ist, ein Wolfspräventionsgebiet aus. In diesem Gebiet können Maßnahmen zum Herdenschutz bis zu 100% gefördert werden. Das beinhaltet für die Ziegen-, Schaf- und Gatterwildhaltung den Erwerb von Elektrozäunen mit mindestens 90 cm Höhe, die Aufrüstung von festen Zäunen aus Maschendraht/Drahtknotengeflecht mit festem Bodenabschluss und Unterwülschutz, den Erwerb von Flutterband als optische Barriere 30 cm über dem Elektrozaun und schließlich den Erwerb von Herdenschutzhunden. Für Mutterkuhhalter in Freilandbetrieben werden Präventionsmaterialien für Abkalbeweiden oder offene Abkalbeställe zu 100 % gefördert. Derzeit wird der Wolfsmanagementplan überarbeitet und fortgeschrieben mit dem Ziel, künftig auch den Arbeitsaufwand für Nutztierhalter mit zu unterstützen. Gefördert werden soll daher z.B. auch der kostenintensive Unterhalt der Herdenschutzhunde sowie der Mehraufwand zur Aufstellung und zum Unterhalt von wolfsabweisenden Zäunen.

Werden danach vom Nutztierhalter die Vorgaben zum Mindestschutz in einem ausgewiesenen Präventionsgebiet eingehalten, also vor allem Mindesthöhen für Elektronetzäune (90 cm) oder für Drahtgeflechtzäune (140 cm) beachtet, Zäune regelmäßig kontrolliert und gewartet sowie ein



Unterwülschutz vorgesehen, dann bietet das Land im Fall eines Nutztierrißes, bei dem der Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, eine volle, 100%ige Entschädigung des Nutztierhalters an.

Derzeit liegen dem Land Förderanträge in einem Gesamtvolumen von rund 161.000 EUR vor. An Ausgleichszahlungen wurden seit 2015 rund 3.500 EUR für 24 gerissene Nutztiere geleistet. Der Wolf kostete jeden rheinland-pfälzischen Steuerzahler bislang also gerade mal 4 Cent. Einer von vielen Gründen, der Rückkehr des Wolfes mit weitaus mehr Sachlichkeit anstatt mit der zuweilen zu beobachtenden Hysterie zu begegnen. Auf diese gebotene Sachlichkeit im Umgang mit dem Wolf hat bei der Tagung auch unser Mitglied Dr. Frank Wörner immer wieder eindrücklich hingewiesen. Ein gutes Beispiel für diese Sachlichkeit im Umgang mit dem Wolf war die gut organisierte und moderierte Tagung in Hachenburg.

Eine persönliche Anmerkung zum Schluss: Bei der Veranstaltung in Hachenburg war an sich Ulrich Wotschikowsky als Redner vorgesehen. Leider konnte er nicht mehr teilnehmen. Er starb kurze Zeit später. Ich hätte diesen großartigen Wolfsexperten gerne kennengelernt. So bleiben mir nur seine Bücher und wissenschaftlichen Beiträge, die ich in Ehren halten werde, ebenso wie sein Andenken.

Dr. Daniela Franke



Wölfe in Thüringen

Erstes Wolfspaar in Thüringen

Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat Anfang September bestätigt, dass sich auf dem Truppenübungsplatz bei Ohrdruf ein zweiter Wolf angesiedelt hat. Dieser wird als resident eingestuft. Im Frühjahr galt der Wolf noch als durchziehendes Tier. Doch er scheint



© Wildtierland Hainich gGmbH

Gefallen an der Ohrdruffer Wölfin und am dortigen Revier gefunden zu haben. Inzwischen ist er seit sechs Monaten mit der Ohrdruffer Wölfin unterwegs, hieß es von der Oberen Naturschutzbehörde. Beide Tiere tappen immer wieder in die Fotofallen. Es muss damit gerechnet werden, dass das Wolfspaar im nächsten Jahr reinrassigen Nachwuchs bekommt. Auch die fünf Hybriden leben noch.

Quelle MDR THÜRINGEN JOURNAL 09.10.2019

Projekt Herdenschutz



Entwurf einer Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 11.09.2019:

Die Tierschutz-Hundeverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2001 (BGBl. I S. 838), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4145) geändert worden ist, soll wie folgt geändert werden:

2. § 4 wird wie folgt geändert:

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Abweichend von Absatz 1 dürfen Herdenschutzhunde während ihrer Tätigkeit oder ihrer Ausbildung zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren vor Beutegreifern im Freien gehalten werden, wenn

1. sichergestellt ist, dass jedem Herdenschutzhund ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen zur Verfügung steht, und

2. zeitweilig oder dauerhaft umzäunte Flächen, die mit Strom führenden Vorrichtungen zur Abwehr von Beutegreifern versehen sind, so gestaltet sind, dass ein Herdenschutzhund mindestens sechs Meter Abstand zu diesen Vorrichtungen halten kann; sofern die örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung dieses Abstandes nicht zulassen, genügt ein Abstand von 4 Metern.“

Nachdem die Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung kein Thema des Natur- und Artenschutzes ist konnte die GzSdW nicht direkt Einfluss nehmen, hat aber als Mitglied der **Plattform „Weidtierhaltung und Wolf“** in einer gemeinsamen Stellungnahme die geplanten Änderungen begrüßt, denn die vorgesehenen Änderungen sind geeignet, Abhilfe für bestehende Konflikte zu schaffen, die einen gesetzeskonformen Einsatz von HSH derzeit nahezu unmöglich machen.

Konfliktpunkt Nr. 1: Die Hundehütte

Herdenschutzhunde wählen ihren Schlafplatz so, dass sie Überblick über ihre Herde behalten. Gesunde, adulte Herdenschutzhunde sind robust gegen raue Wetterbedingungen und liegen gerne auf Anhöhen. Als Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung und als Witterungsschutz nutzen sie zum Beispiel Baumgruppen bzw. suchen sie die körperliche Nähe zu ihrer Herde. Geschlossene Hütten beziehen sie in der Regel nicht, um den Überblick über ihre Herde nicht zu verlieren. Es ist zu begrüßen, dass die Bereitstellung von Schutzhütten für Herdenschutzhunde im Einsatz im vorliegenden Entwurf nicht mehr als notwendig vorgesehen ist.

Konfliktpunkt Nr.2: Der Stromzaun

Nach der TierSchHuV darf bei der Haltung von Hunden in Zwingern kein Kontakt zu Strom führenden Vorrichtungen möglich sein. Wenn es aus Sicht des Herdenschutzes nötig ist, die Herde zusätzlich mit einer stromführenden Einfriedung zu schützen, sollte dies bei der Haltung von Herdenschutzhunden möglich sein, solange die Tiere die Möglichkeit haben, zu allen Seiten Abstand zu den stromführenden Elementen nehmen zu können. Deshalb gehen wir mit den Ausführungen, wie sie im Änderungsentwurf formuliert sind, konform.

Die Umsetzung des Referentenentwurfs wäre ein wesentlicher Schritt für den Herdenschutz in Deutschland im Interesse der Weidetierhaltung und des Artenschutzes. Dies gilt besonders in Verbindung mit der geplanten 100% Förderung der Mehrkosten für die Anschaffung sowie den Erhalt von Herdenschutzmaßnahmen über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz. Wir können nur hoffen, dass der Entwurf in der vorgesehenen Formulierung beschlossen wird.

Elektrozaun-Seminar Ländergruppe Baden-Württemberg

Was als Pilotprojekt gestartet war, wurde ein voller Erfolg. Am 09. und 10. November 2019 trafen sich unter der Überschrift „Weidetierhalter unter Strom“ fast 30 Personen, davon über die Hälfte Weidetierhalter, zum Elektrozaun-Seminar der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. in Zusammenarbeit mit WikiWolves Baden-Württemberg und der Patura KG in Mainhardt und Großelach. Die Idee war, eine Informationsveranstaltung in erster Linie für Weidetierhalter, aber auch für interessierte Mitglieder und sonstige interessierte Mitmenschen zu veranstalten, um zum einen fundierte Kenntnisse beim Thema Elektrozaun und Herdenschutz zu vermitteln und zum anderen eine Gesprächsplattform zu schaffen, bei der die Weidetierhalter die Möglichkeit erhalten, von ihren Problemen und Sorgen beim Herdenschutz zu berichten.

Bereits am Samstagabend gab es die Möglichkeit zu einem zwanglosen Gespräch bei einem gemeinsamen Abendessen. Einige der Teilnehmer von Sonntag und einige Interessierte, die Sonntag keine Zeit hatten, fanden sich ein und es wurde sich bis zum späten Abend angeregt unterhalten und neue Kontakte wurden geknüpft. Am Sonntagmorgen startete dann das Seminar, das trotz des kurzfristigen Anmeldezeitraums bis auf den letzten Platz ausgebucht war. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde gab Dr. Peter Herold, einer der Köpfe der Ländergruppe Baden-Württemberg der GzSdW und Ideengeber für das Seminar, einen kurzen Überblick über die Arbeit der GzSdW und der Rückkehr der Wölfe in Deutschland. Der Vortrag „Wolf und Weidetiere – Herdenschutzmaßnahmen als Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander“ von Frank Lamprecht (Forstliche Versuchsanstalt Freiburg) gab einen interessanten Einblick in die Problematik und einen Überblick über die Möglichkeiten des Herdenschutzes. Nachdem dann Diana Dengler, Gebietsleiterin WikiWolves Baden-Württemberg ihre Organisation vorgestellt hatte und damit den anwesenden Weidetierhaltern gezeigt hatte, dass Wolfsschützer nicht nur reden, sondern auch helfen können und wollen, ging Siegbert Lamparter von der Patura KG, auf die Tücken eines funktionierenden Elektrozauns ein. Nach einem umfangreichen und köstlichen Mittagessen auf dem Riegenhof, ging es zum Abschluss noch zum Kuhnweiler Hof, wo beim gemeinsamen Zaunbau die Schwierigkeiten einer ordnungsgemäßen Erdung und die Tücke beim Einhalten des Abstands von 20 Zentimetern der unteren Litze zum Boden, insbesondere bei unebenen Gelände, in der Praxis gezeigt wurden.

Insgesamt war die Veranstaltung ein voller Erfolg. Zum Abschluss gab es von etlichen Teilnehmern ein positives Feedback und einer der Weidetierhalter brachte es auf den Punkt: „Er sei sehr erstaunt und erfreut, dass es unter den Wolfsfreunden tatsächlich Leute gebe, die sich ernsthaft mit den Sorgen und Nöten der Weidetierhalter auseinandersetzen, sich Gedanken über Lösungen machten und die Weidetierhalter unterstützen wollten“. In diesem Sinne hoffen wir, dass unser Pilotprojekt Früchte trägt und wir demnächst auch an anderer Stelle solche Seminare anbieten können.

Ich hab' da mal 'ne Frage zur Herdenschutztechnik:



Was ist die Erdung und wie überprüfe ich die Erdung einer Elektrozaunanlage?

Aufbauend auf der Beilage „Ich hab' da mal 'ne Frage zur Herdenschutztechnik“ beleuchtet unser Stromer in diesem Beitrag die Erdung einer Elektrozaunanlage.

Was ist die Erdung?

Die Erdung ist das Gegenstück zum frei verlegten Leitermaterial in der Elektrozaunanlage. Durch den Erdboden und die Erdpfähle wird die vom Elektrozaungerät ausgesandte Energie wieder in das Elektrozaungerät zurückgeleitet. Bei Zaunkontakt wird der Stromkreis durch die Erdung geschlossen.

Was ist bei der Erdung zu beachten?

- Trockene, sandige, kiesige und steinige Böden haben einen sehr hohen elektrischen Widerstand und bereiten oft große Probleme bei der Erdung von Elektrozaungeräten.
- Feuchte, bindige, lehmige und tonige Böden haben in der Regel niedrige elektrische Widerstände und sind ideal für die Erdung von Elektrozaungeräten.¹
- Die Mindestanzahl an Erdstäben ist abhängig von der Geräteleistung des Elektrozaungerätes. Eine Mindestempfehlung für feuchte und leitfähige Böden finden Sie in der nachfolgenden Tabelle:

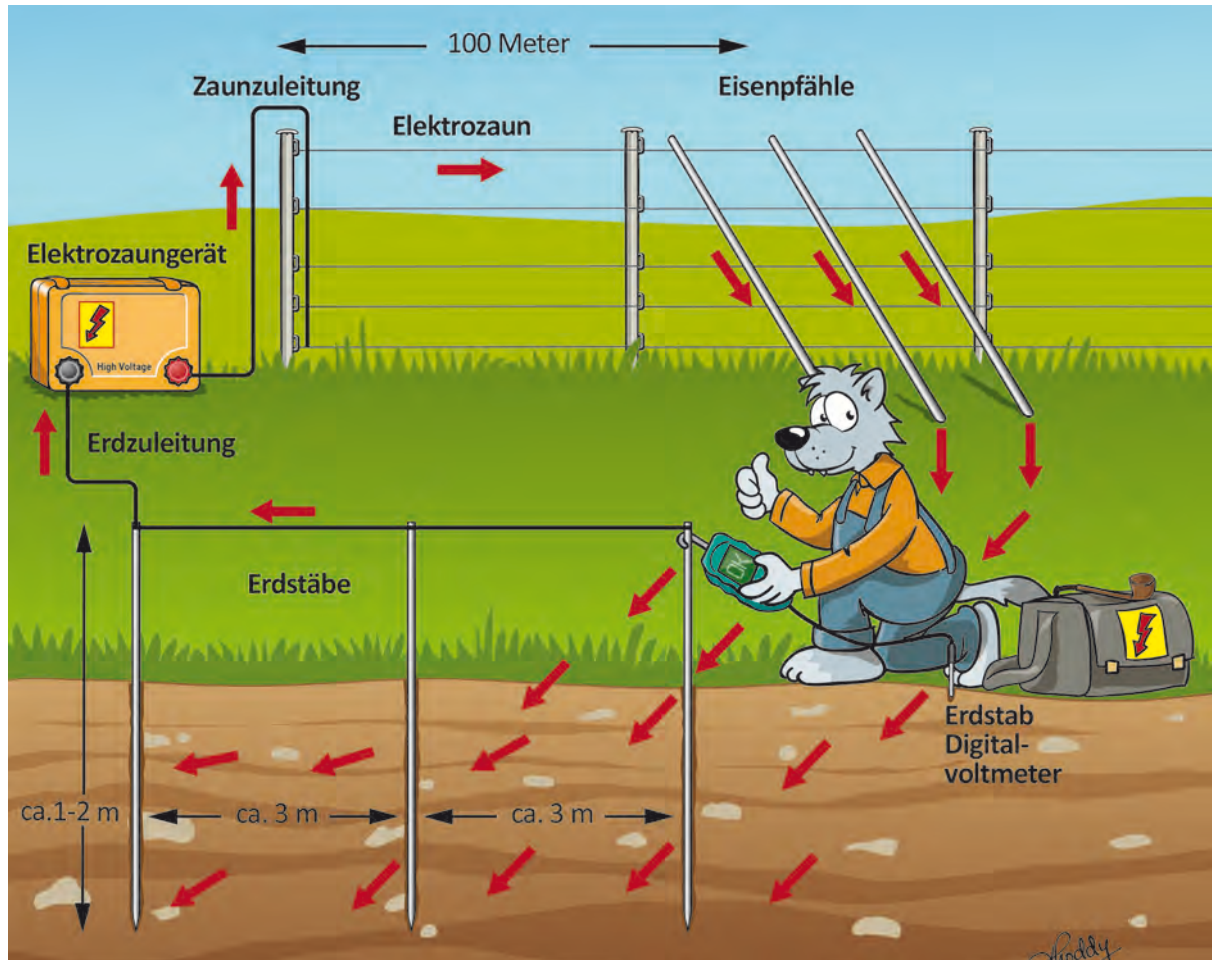
Elektrozaungerät Geräteleistung (Ausgangsenergie- Impulsenergie-Output)	< 1 Joule	1,0 – 1,5 Joule	1,6 – 5 Joule	6 – 15 Joule
Erdstablänge	1 m	1 m	1 m	2 m
Anzahl Erdstäbe	1	1	2	3

- Steht Ihr Weidezaun auf trockenen und schlecht leitfähigen Böden erhöhen Sie stufenweise die Anzahl der Erdstäbe, oder vergrößern Sie stufenweise die Erdstablänge.
- Wenn Sie mehrerer Erdstäbe einsetzen müssen, sollte der Abstand zwischen den Stäben etwa 3 m betragen.
- Verwenden Sie dauerhaft korrosionsbeständige Erdstäbe aus Kreuz- T-Profil oder Rohrmaterial (mind. Durchmesser 10 mm), die vorzugsweise aus feuerverzinktem Stahl oder Edelstahl gefertigt sind.
- Achten Sie im Bereich der Erdung auf korrosionsbeständige und festgeschraubte Klemm- oder Schraubverbindungen.²
- Achten Sie auf einen Mindestabstand zu Schutz- und Betriebserden von Energieversorgungsnetzen. (Abstand mindestens 10 Meter) Wird dieser Abstand nicht eingehalten, kann das lebensgefährliche Spannungsverschleppungen/Fehlerströme verursachen.
- Bei der Kontrolle der Erdung sollte die Spannung zwischen Erdklemme des Elektrozaungerätes und Erdboden bei belastetem Zaun und einer Zaunspannung kleiner 2 000 Volt unter 500 Volt abfallen.

Wenn Sie die „spannenden“ Tipps unseres Stromers beachten, wird die vom Elektrozaungerät ausgesandte Energie durch die Erdpfähle und den Erdboden wieder in das Elektrozaungerät zurückgeleitet. So funktioniert die hüte- und wolfsabweisende Wirkung der Elektrozaunanlage. Unser Stromer hilft gerne dabei mit Ihre Weidetiere zu schützen!

AG Herdenschutz

© 2019 Claus Hermann All rights reserved



Testablauf: Wie kontrolliere ich eine Erdung

1 horizont group gmbh Animal Care

2 PATURA KG

Bericht einer Schafhalterin, die von der GzSdW unterstützt worden ist.

Sie hatte sich selbst schon Herdenschutzhunde besorgt, die auch erfolgreich in ihre Schafherde integriert waren, dann aber leider vergiftet worden sind (siehe Bericht in den RN Frühjahr 2019). Um zwei „neue“ HSH anschaffen zu können wurde sie von der GzSdW unterstützt, weil sonst die finanzielle Belastung für sie nicht mehr tragbar gewesen wäre.

In der Anfangsphase gab es einige Probleme mit den neuen Hunden, weil die jungen Hunde durch Spielverhalten die Schafe zu sehr gestört haben. Deshalb wurde das Management verändert und jetzt kann sie berichten, dass alles auf einem guten Weg ist. Besonders interessant ist der

Vergleich der Erfahrungen mit den „Neuen“ und den früheren Junghunden, der zeigt, dass auch HSH sehr unterschiedlich sein können.

Guten Tag Herr Blanché,

seit meiner letzten Email ist viel Zeit vergangen. Ich möchte Ihnen mal wieder einen kurzen Bericht über unsere beiden wundervollen Hunde geben.

Seit sie wieder mit den Schafen zusammen sind, haben sie keine problematischen Verhaltensweisen mehr gezeigt. Sie spielen miteinander, teilweise auch sehr schwungvoll, sodass



© Eva Strese

die Schafe ihnen aus dem Weg gehen, scheinen aber akzeptiert zu haben, dass die wolligen Rudelgenossen dabei nicht mit einbezogen werden sollten. Je nach persönlichem Temperament sehen die Schafe das sehr gelassen bis völlig unbeeindruckt. Die Hunde halten sich gern in unmittelbarer Nähe der Schafe auf. Dabei liegen sie oft nicht direkt zusammen. Während der Ruhephasen verschwinden die Hunde meist in der Gruppe der liegenden Schafe. Dabei suchen sie häufig engen Kontakt zu den Schafen. Nicht jedes Schaf nimmt das unwidersprochen

hin. Im Juni hatte Cora sich von ihrem Liegeplatz direkt vor einem Schaf erhoben, um am Zaun nach dem Rechten zu sehen. Als sie wieder zurückkam, legte sie sich erneut auf ihren Platz, diesmal allerdings offensichtlich dichter vor die Nase des Schäfchens. Das Schaf zog mit unzufriedenem Gesichtsausdruck zuerst den Kopf hoch und betrachtete den Hund kritisch. Anschließend stand es auf und schubste Cora mit einem nicht groben, aber sehr bestimmten Kopfstoß ein Stück weiter. Danach nahm es seinen Liegeplatz wieder ein. Cora war sichtlich verwirrt und suchte sich einen anderen Platz bei einem duldsameren Schaf.

Während bei Jule und Grobi die Hündin stärker vorwärts ging und dem Rüden den Platz in der Nähe der Schafe zugewiesen hatte, ist es bei Cora und Barnie der Rüde, der stärker nach vorn geht. Cora hält sich beim Sichern mehr in Schafnähe. Eine Ausnahme ist der Fall, dass auf entgegengesetzten Seiten der Fläche eine Störung auftritt. In diesem Fall wehren die Hunde getrennt nach beiden Seiten ab, schauen sich dabei aber häufig nach den Schafen und dem anderen Hund um. Diesen Fall haben wir inzwischen mehrfach beobachten können. Es scheint also eine Strategie der beiden zu sein und kein Zufall. Ich bin sehr beeindruckt und glücklich darüber, wieviel Anpassung an unterschiedliche Herausforderungen die beiden Hunde leisten.

Wenn die Schafe in eine benachbarte Fläche rübergelassen werden, haben die Hunde zuerst keine Chance gegen die "Flutwelle" aus Schafen. Sie müssen sich mit einem der mittleren bis hinteren Startplätzen begnügen. Die Inbesitznahme der neuen Fläche ist abhängig davon, wie übersichtlich das Gelände ist. Bei guter Sicht laufen die Hunde rund und beginnen, mit Harn und Kot zu markieren. Letzteres meist am hinteren Ende der neuen Fläche. Besonders der Rüde setzt viele Harn- und Kratzmarken ab. Ist die Fläche aber durch hohen Bewuchs unübersichtlich, kontrollieren die Hunde den Zaun abschnittsweise. Dazwischen kehren sie immer wieder zu den Schafen zurück und untersuchen auch die Fläche selbst viel stärker. Markiert wird auch in diesem Fall sehr intensiv. Auch hierbei unterscheidet sich dieses Team von unserem ersten. Barnie markiert intensiver als Grobi, Cora dagegen wesentlich weniger als Jule, die sehr häufig "dreibeinpinkelnd" ihren Territorialanspruch geltend gemacht hat. Cora bemüht sich, dass kein Schaf zurückbleibt, wenn die Gruppe über die Wiese zieht. Ein Schaf, das z. B. wegen eines vertretenen Beinchen nicht so gut laufen kann, sucht sie immer wieder auf und will es ermuntern, aufzustehen und zu folgen. Dabei kann es auch mal zu Wollverlust kommen. Besonders gut zu beobachten war

dieses Bestreben, als ein Schaf während der Mittagsruhe still und leise verstorben war. Als die Gruppe aufstand und weiterzog, lief Cora immer wieder zur Cassandra hin und versuchte, sie durch Stupsen, aber auch durch Aufreiten zum Aufstehen zu bewegen. Bis wir mit unserer Arbeit fertig waren und Cassandra von der Wiese holen konnten, hatte Cora schon einige Wollflocken gerupft. Beim Rausholen und Verladen haben uns die Hunde mehr Aufmerksamkeit geschenkt als die Schafe, die sich vorher verabschiedet hatten. (Jedenfalls interpretiere ich die Eigenart der Schafe, einen verstorbenen Herdengenossen aufzusuchen, eine Weile anzuschauen oder auch mit dem Fuß anzustupsen, um sich dann abzuwenden und wieder woanders hin zu gehen, als verabschieden.) Wir haben großen Wert darauf gelegt, beim Transport und dem Verladen sehr sanft und behutsam mit dem verstorbenen Schaf umzugehen. Einerseits verwandelt sich ein Schaf für mich nicht in "Sondermüll", sobald es verstorben ist, zum anderen bin ich mir angesichts von Coras Bemühungen nicht sicher, ob sie aus den vermeintlichen Bewegungen des Körpers beim Abtransport schließt, dass das Schaf vielleicht doch noch lebt. Sanfter und freundlicher Umgang ist also in jedem Fall sinnvoll.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Teams zeigt sich im Umgang mit Fremden. Jule und Grobi waren auch in meiner Gegenwart wesentlich abweisender, ließen sich aber etwas leichter an "Schafsitter", also Personen, die außer uns mit den Schafen



umgehen dürfen, gewöhnen. Cora und Barnie dagegen lassen sich in meiner Gegenwart sogar recht schnell von Personen anfassen, denen ich freundlich gestimmt bin, werden aber sofort wieder abweisend, sobald ich einige Meter weg bin. In meiner Abwesenheit reagieren sie auch auf Personen, die ich ihnen schon mehrfach freundlich vorgestellt hatte, sehr massiv abwehrend. Inzwischen habe ich glücklicherweise wieder eine "Schafsitterin" als Notfall Back-up und als häufige Hilfe beim Zaunbauen oder dem Umgang mit den Schafen. Zuerst ist sie einfach nur mitgekommen und hat sich außerhalb des Zaunes aufgehalten. Die Hunde hatten sich bald an ihre Anwesenheit gewöhnt, wie sie das auch mit vielen Spaziergängern machen, die häufig vorbeikommen. Als nächstes hatte sie begonnen, über den Zaun hinweg Kontakt zu den Hunden aufzunehmen. Ein weiterer Schritt bestand darin, dass sie mit über den Zaun gekommen ist und sich dabei stets in meiner unmittelbaren Nähe aufgehalten hat. Wir haben zum Beispiel gemeinsam den Zaunbegang gemacht, gefolgt von Cora und Barnie. Barnie begann damit, sie abzuschnüffeln und Körperkontakt anzubieten. Cora war zurückhaltender. Anschließend ist Nicole ohne mich zur Wiese gegangen, ich bin später nachgekommen. Als die Hunde freundlich auf ihre Anwesenheit reagiert haben, haben wir gemeinsam gefüttert. Inzwischen ist sie von den Hunden akzeptiert und wird offensichtlich als Rudelmitglied betrachtet. Die Nagelprobe war für mich die Bergung von Cassandra. Das haben wir gemeinsam gemacht und ich habe die Hunde und ihre Reaktionen dabei sorgfältig beobachtet. Sie haben keinerlei Misstrauen oder gar Abwehrtendenzen beim Entfernen des Schafes gezeigt. Auch hinterher waren sie genauso unbefangen und freundlich unserer "Schafsitterin" gegenüber wie vorher.

Ich hoffe, der Bericht über die Hunde macht Ihnen beim Lesen so viel Freude wie mir beim Verfassen und beim Beobachten der Hunde mit den Schafen.

Ein schönes Wochenende und gute Zeit!

Viele Grüße

Eva Strese

SCHULPROJEKT



Ferienbetreuung in der Gemeinschaftsgrundschule Birk / Lohmar



Thema: „Das Leben der Wölfe“

Während der Ferienbetreuung für die 7 – 9 jährigen Schülerinnen und Schüler der OGS war die GzSdW im Rahmen ihres Schulprojektes wieder aktiv. An 4 Tagen wurden alle interessierten Kinder dieser Altersgruppe mit den Grundlagen des Lebens der Wölfe vertraut gemacht. Eine große Hilfe hierbei war der Wolfskoffer mit seinen interessanten und lebensnahen Utensilien wie Schädelreplikate und Pfotenabdrücken und als Höhepunkt natürlich das Wolfsfell. Selbst der Wolfskot wurde mit der Lupe

genauestens untersucht und entsprechend kommentiert („der stinkt ja gar nicht“). Die einzelnen „Unterrichtseinheiten“ wurden durch kleine Spiele aufgelockert und durch die Kinder lautstark mitgestaltet. Den Abschluss bildete immer das gemeinsame Rudelheulen mit Wolfsmaske, welche jedes Kind als Geschenk mit nach Hause nehmen durfte.

Die gesamte Aktion wurde durch die Schulleitung in Person von Frau Agnes Fugger so positiv aufgenommen, dass in den Osterferien 2020 eine Wiederholung angedacht ist und als Abschluss dann das Theaterstück „Fräulein Brehm“ zur Aufführung gelangen soll.

Mir hat es mal wieder ungeheuren Spaß bereitet, die Öffentlichkeitsarbeit der GzSdW zu unterstützen. (Nachahmung empfohlen).

Text und Foto: Helge Neukirch

Oktober 2019

AG WÖLFE IN GEFANGENSCHAFT

Kann ein Wolfsgehege groß genug sein?

Ihr erinnert euch bestimmt an die Wölfin Cora, die Anfang 2018, auch mit unserer Hilfe, vom Tierpark Sassnitz in den Schwarzwald zog. Laut meiner Patenurkunde von der Stiftung für Bären lebte sie mit ihrer Familie in einem nur 200 m² kleinen Gehege. Der alte Tierpark stammte noch aus DDR Zeiten, und es gab nach der Wende sicher so etwas wie eine Besitzstandswahrung – nur so kann ich mir erklären, dass diese Haltung nicht schon früher aufgelöst wurde.

Die Bedingungen für Wolfsgehege sind im „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ vom 07.05.2014, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, festgeschrieben. Die Gehegegröße für Wölfe soll demnach bei Gehegen mit gewachsenen Böden mind. 900 m² pro Paar plus 60 m² pro weiteres erwachsenes Tier betragen.

In den „Leitlinien für tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen“ vom Deutschen-Wildgehege-Verband e.V. (ein freiwilliger Zusammenschluss von Wildparks und -gehegen) sind 2.100 m² je Paar und 50 m² für jeden weiteren Wolf (nur Familienzuwachs) vorgeschrieben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass mit diesen Angaben die Zahl von 2000 m² pro Wolfspaar, die fälschlich im Protokoll der letzten JHV als Mindestgröße angegeben ist konkretisiert wurde.

Unserer Auffassung nach sind diese

Maße viel zu klein für einen Wolf, der als freilebendes Tier eine Reviergröße von ca. 150-300 km² beansprucht und Strecken bis zu 70 km in einer Nacht zurücklegen kann. Im Gutachten gemäß Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) befinden sich natürlich noch einige weitere Bedingungen zu anderen Punkten wie z.B. Gehegeeinrichtung, Lebensraumbereicherung, Ernährung, Tierbestandsmanagement, Handaufzucht usw., die hier nicht weiter erläutert werden können. Bei Interessen steht das Gutachten hier zum Download zur Verfügung (oder die AG steht gerne für Fragen bereit):



https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/Tierschutzgutachten/_texte/HaltungSaeuetiere.html

Cora ist am 24.06.2019 aufgrund ihres hohen Alters ins Regenbogenland gegangen. Möge sie ein Symbol für all die Wölfe sein, die immer noch unter schlechten Bedingungen in Gehegen leben.

Text: Isa Rössner und Uwe Lagemann

Foto © Daniela Schweizer

Info-Stand beim Raubtierpflegertreffen in Osnabrück

Am 14.09.2019 war unsere AG anlässlich des Raubtierpfleger-treffens des Verbandes der Zootierpfleger im Zoo Osnabrück mit einem Info-Stand vertreten.

Neben der Vorstellung der Ziele und der Arbeitsweise der GzSdW, wurde das neue Poster "Wölfe in Gehegen" für unsere Ausstellung getestet. Die ca. 120 Teilnehmer des Treffens konnten 10 interessante Vorträge über Tiermanagement, tierärztliche Fragen und Sicherheitssysteme hören. Auch auf der Habenseite ist zu vermerken, dass ein neues Mitglied für die GzSdW, AG Wölfe in Gehegen, geworben werden konnte.

Beim Treffen im nächsten Jahr werden wir mit einem eigenen Vortrag, Arbeitstitel "Beispiele und Ursachen für gute und weniger gute Wolfshaltungen", vertreten sein.

Uwe Lagemann

Wölfe im Gehege

Gehegehaltung ist schwierig

In freier Wildbahn gilt das Sprichwort „Der Wolf erzhären seine Beute.“ Um sich und sein Rudel satt zu bekommen läuft er täglich ca. 20-30 km auf der Suche nach Beute. Durch das begrenzte Raumangebot können Wölfe im Gehege ihrem ausgeprägten Bewegungsdrang nicht nachkommen. Auch andere wichtige Verhaltensweisen wie Jagdverhalten und Revierschutz können nur noch sehr begrenzt ausgelebt werden. Dadurch entsteht ein Energieüberschuss und in der Folge Langeweile. Es kann zu krankhaft stereotypen Verhaltensweisen, wie z.B. Kreislaufen kommen.

Jungwölfe können, wenn sie mit 1,5 – 2 Jahren geschlechtsreif werden, nicht wie in der Natur vorgesehen abwandern. Verbleiben sie im Gehege, kommt es zu Auseinandersetzungen mit den Eltern und Geschwistern, weil die natürliche Familienstruktur von freilebenden Wölfen (Elternpaar mit Welpen und einzelnen vorjährigen Jungwölfen) gestört ist. Das für Wölfe eigentlich typische, ausgeprägte Sozialverhalten hat keine Grundlage mehr. Es entsteht eine unnatürliche, erzwungene Rangordnung in Form einer Dominanz-Hierarchie. Ständige Auseinandersetzungen, Möllung, Beißereien bis hin zu Tötungen sind Kennzeichen dafür.



Kämpfe sind im Gehege viel häufiger



foto: illars



foto: schuppel, illars



Der „Omaga Wolf“ gibt es nur im Gehege



Verbesserte Wolfshaltung

Wölfe brauchen viel Platz, ein Vielfaches der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen ist nötig. Das Gehege muss bei Bedarf in mehrere Bereiche unterteilt werden können, um nötige Managementmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Fütterung muss dem geringen Energieverbrauch Rechnung tragen. Zusammensetzung und Größe des Futters sowie Fütterungszeit und -ort sollten variieren.

Sinnvolle „Beschäftigungselemente“ können interessante Nachbargehege, vielleicht mit potenziellen Beutetieren oder Nahrungskonkurrenten, oder auch die Gemeinschaftshaltung mit einer anderen Tierart wie z.B. Bären, Wisent oder Bismarckhirschen sein. Konkrete Hinweise eine gut funktionierende Gemeinschaftshaltung ist, dass sich beide Tierarten wohlfühlen.

Dem Problem der nicht möglichen Abwanderung und damit von zu großen, unrentablen Gruppen sollte durch Geburtenkontrolle (Sterilisation oder Vasectomie) oder Vermeidung von Litternauptätern entgegen gewirkt werden.

Wölfe, die massiv gemöblt oder sogar verletzt werden zu separieren ist nur eine Notlösung, weil sie nur selten wieder mit anderen Wölfen vergesellschaftet werden können und in tierquälerischer Einzelhaltung leben müssten.

Neues GzSdW-Poster „Wölfe im Gehege“

INFORMATIONEN *und* MEINUNGEN

Von Wölfen, Menschen und Hunden

Wölfe und Hunde bilden gemeinsam die Art *Canis lupus* und gehören mit Schakal und Kojote der Gattung *Canis* an, die im späten Miozän vor etwa 6 Millionen Jahren entstand. Zusammen mit Fennek, Löffelhund, Marderhund, Fuchs, Waldhund, Rothund, Mähnenwolf und Afrikanischem Wildhund gehören sie der Familie der Hundartigen (*Canidae*) an. Alle stammen von dem vor 15 Millionen Jahren lebenden *Tomarctus* ab.

Im Pleistozän, vor etwa 1 Million Jahren, tauchten dem heutigen Wolf schon recht ähnliche Tiere in Eurasien auf und gelangten vor 750 000 Jahren nach Nordamerika. Dort lebte der wesentlich größere und stärkere *Diruswolf* (*Canis dirus*), der jedoch offensichtlich mit dem Rückgang der damaligen Großtierfauna verschwand. *Canis lupus* breitete sich dagegen über die gesamte nördliche Halbkugel aus. Die sehr verschiedenen Lebensräume erforderten entsprechende Anpassungen, somit entwickelten sich bis heute verschiedene Unterarten, deren Grenzen wegen der Dynamik in Wolfspopulationen jedoch oft schwer zu ziehen sind. Diese Unterteilung ist somit ein komplexer und letztlich nie abgeschlossener Vorgang.

Vor etwa 700 000 Jahren verließen die ersten Menschen (*Homo erectus*) Afrika und verbreiteten sich über die Erde. Ihre letzten Nachfahren waren die Neandertaler, bei denen es trotz Bewohnens identischer Lebensräume mit Wölfen nicht zum Domestikationsprozess kam. Dieser wurde erst mit der Auswanderung des *Homo sapiens* aus Afrika vor ca. 50 000 Jahren und dessen Aufeinandertreffen mit dem Wolf möglich. Der moderne Mensch drang über den Nahen Osten entlang der Küsten weiter ostwärts bis ins kontinentale Eurasien vor. Wenn auch nicht sicher ist, ob es vielleicht schon in Afrika zu Wolfskontakt kam, so scheint festzustehen, dass diese Menschen

vor etwa 40 000 Jahren von Europa bis Zentralasien auf Wölfe trafen. In vielen Regionen unabhängig passte sich der in sozialen Gruppen lebende Wolf zunehmend dem Sozialverband der Menschen an. So kam es vor 35 000 bis 30 000 Jahren zu ersten Trennungen des Wolfs- vom Hundegenom.

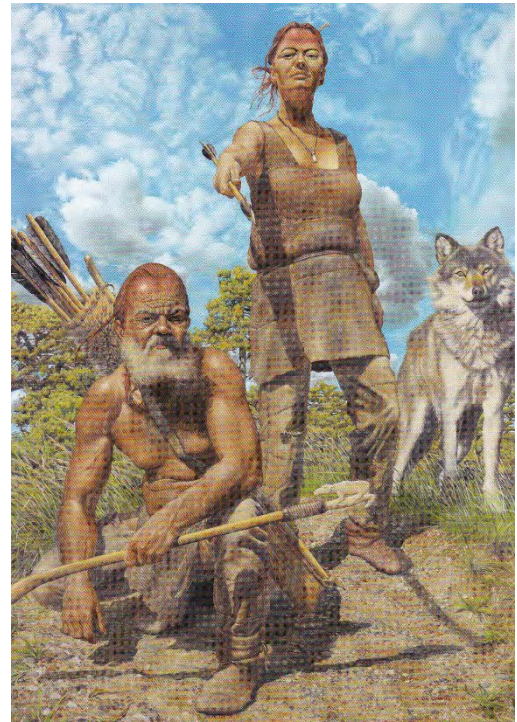
Die sozialen menschlichen Kleingruppenjäger kooperierten und konkurrierten mit ökologisch und sozial ähnlichen Wölfen, wobei wohl die sehr anpassungsfähigen Korkraben (*Corvus corax*) ständige Begleiter waren, etwa als Helfer, die die Beute anzeigten und vor Raubfeinden warnten, aber auch als Konkurrenten. Als hervorragende Flieger teilen sie von ihnen entdeckte Beute mit und können dabei differenzierte Signale aussenden. Nur die Wölfe töten die Beute, die Raben partizipieren als Aasfresser. Als Kadaveröffner wird der Wolf somit zum „Werkzeug“ der Raben. In seinem Buch „Die Weisheit der Raben“ geht Bernd Heinrich auf die stark ausgeprägte Wachsamkeit der Raben ein, die eventuelle Gefahren vor den Wölfen bemerken, ihnen als zusätzliche Augen und Ohren dienen können. Menschliche Jäger haben vielleicht absichtlich Fleisch zurückgelassen, weil sie in der Gegenwart von Raben ein Vorzeichen für eine erfolgreiche Jagd sahen. Im Schottischen Hochland sollen sie Rotwildjäger begleiten, ihre Anwesenheit gilt dort mancherorts auch heute noch als Vorzeichen einer erfolgreichen Jagd. Der eiszeitliche Mensch hat diese Ernährungsgemeinschaft sicher gekannt und ihr auch ursprünglich angehört.

Jedoch wurden Wölfe und Raben als präzente Jagdbegleiter von Menschen aus Jäger- und Sammlerkulturen in ihrer Glaubenswelt offenbar nur bis zu jenem Zeitpunkt als Schöpfer oder Götterboten angesehen, bis der Wolf domestiziert war. Jetzt war die Gemeinschaft mit Wolf und Rabe nicht mehr notwendig, und beide Arten wurden als lästige Nahrungskonkurrenten jahrtausendlang teilweise unerbittlich verfolgt und getötet.

Hochinteressant ist nun die Tatsache, dass Wölfe und Hunde genetisch nie dauerhaft voneinander isoliert waren. So ist z.B. die schwarze Fellfärbung von einem Drittel der territorialen Timberwölfe



Schwarzer Timberwolf mit Raben am Kill
© P. Blanché



**Abbildung aus der Ausstellung
"Eiszeitjäger-Leben im Paradies"
LVR-LandesMuseum Bonn 2014**

Nordamerikas und aller Hunde auf die Mutation eines einzigen Gens im Funktionsbereich des Neurotransmitters Serotonin zurückzuführen, die vor mehr als 35 000 Jahren im Hund passierte. Dieses Gen kam mit den Hunden der Einwanderer vor etwa 20 000 Jahren über die Beringstraße und kreuzte in die nordamerikanischen Wölfe ein. Der Zusammenhang des Gens mit dem Serotonin- und Glukokortikoid-Stoffwechsel führte bei den betroffenen Wölfen zu einem im Vergleich zu hell gefärbten

Artgenossen offenbar forscheren Verhalten mit wohl aggressiverer Verteidigung ihres Territoriums.

Wenn es auch selten zu Wolf-Hund-Vermischungen kommt, so sind sie doch Teil der Evolution mit immer wieder stattfindendem Genfluss in Richtung wildlebender Wölfe. In Ausnahmefällen kann es empfehlenswert sein, Hybriden der ersten Generation aus einer Population zu entfernen, wenn Individuen mit einem zu hohen Anteil an Hundegenen auftauchen, wie es evtl. bei einem Teil der italienischen Wölfe der Fall ist.

Wenn wir eine Vermischung weitgehend verhindern wollen, sollten wir vor allem für gesunde Wolfsrudel mit intakter Rudelstruktur sorgen, d.h., wir sollten sie in Ruhe lassen (das Thema Genfluss Hund-Wolf und vieles mehr ist ausführlich in „Hund & Mensch“ von K. Kotrschal beschrieben, das ich sehr empfehlen möchte).

Dietlinde Klein

Literatur:

Eiszeitjäger-Leben im Paradies, Begleitbuch zur Ausstellung im LVR-LandesMuseum Bonn 2014

Hayes B. 2012, Wölfe im Yukon

Heinrich B. 2002, Die Weisheit der Raben

Kotrschal K. 2012, Wolf Hund Mensch

Kotrschal K. 2017, Hund & Mensch

Skamletz A. 2013, Die Zähmung des Wolfes

Zimen E. 1988, Der Hund. Abstammung, Verhalten, Mensch und Hund

Zimen E. 1990, Der Wolf. Verhalten, Ökologie und Mythos

Räuber und Beute — Wissenschaftler an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde untersuchen Interaktionsverhalten von Wolf und Rotwild

Interspezifisches Interaktionsverhalten von Wölfen (*Canis lupus*) und Rotwild (*Cervus elaphus*) in Sachsen-Anhalt

Hintergrund:

Das Wissen über die Lebensweise von Wildtieren und die Veränderung von Populationen ist im praktischen Wildtiermanagement von zentraler Bedeutung, um Prozesse effektiv bzw. nachhaltig zu steuern oder den nachhaltigen Erfolg von Maßnahmen zu beurteilen. Die wildlebenden Huftiere profitierten lange von der Abwesenheit der Großraubtiere und von der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft. Der Wolf kehrt zurzeit in sein angestammtes



© Micheler & Gillich

Verbreitungsgebiet in Mitteleuropa zurück und wird dort als Großraubsäuger die Wechselwirkungen zwischen den Organismen verändern. Wölfe haben als Beutegreifer einen

direkten, numerischen Einfluss auf den Bestand und die Demografie ihrer Beutetiere wie Reh und Rothirsch. Andererseits sind auch indirekte, funktionelle Einflüsse nachgewiesen, die von Verhaltensänderungen der Huftiere herrühren.

Die interspezifische Studie des FG Wildbiologie, Wildtiermanagement & Jagdbetriebskunde (FWWJ) der HNE Eberswalde, bei der u.a. das Raumverhalten von Räuber und Beute zeitgleich im Gebiet der DBU-Naturerbefläche Glücksburger Heide mit Hilfe der GPS-Telemetrie analysiert wird, soll valide wissenschaftliche Aussagen zum Interaktionsverhalten von Wölfen und wildlebenden Ungulaten liefern. Bislang sind die ökologischen Auswirkungen von Wölfen auf Rotwild in Deutschland nicht bekannt. Das Interesse neuerer zoologischer Studien richtet sich in zunehmendem Maße auf die funktionale Rolle der Tiere in den Ökosystemen und ihre Wirkung auf diese. Während durch die Etablierung eines bundesweiten Monitoringprogramms die Situation und Verbreitung der Wolfspopulation in den meisten Bundesländern recht gut dokumentiert ist, fehlen bislang wissenschaftlich fundierte Daten zur Quantifizierung der Wechselbeziehungen zwischen dem Prädator Wolf und seinen Beutetieren.

Ziele und Themenschwerpunkte des Projektes:

Seit 2015 wird durch das FWWJ ein DBU-Rotwildforschungsprojekt zum Thema „Beeinflussung des



Raum-Zeit-Verhaltens von Rotwild (*Cervus elaphus*) durch großräumige Beweidungsprojekte auf ausgewählten DBU-Naturerbeflächen“ durchgeführt (siehe [Rotwildforschung](#)). Im Rahmen dieses Projektes wurden in der Glücksburger Heide bis dato 25 Rothirsche beiderlei Geschlechts mit GSM-GPS-Sendern ausgestattet. Gleichzeitig wurden seit Februar 2017 einzelne Wölfe mit GSM-GPS bzw. Iridium-GPS-Halsbandsendern markiert.

Den innovativen Ansatz der Studie bilden die in den Sendern beider Wildarten integrierten Proximity-Sensoren. Nähern sich die Wölfe dem sendermarkierten Rotwild auf unter 150 m an, registrieren sich Wolfs- und Rotwildsender über eine UHF-Kommunikation und messen permanent Entfernung und Bewegung beider Wildarten. Somit ist es erstmalig möglich, das unmittelbare Interaktionsverhalten des Raubtieres und seiner potentiellen Beutetiere zu untersuchen.

Innerhalb der Studie ist die Bearbeitung folgender Themenschwerpunkte geplant:

- Analyse des Raum-Zeit-Verhaltens beim Wolf (inkl. Reproduktions- und Dismigrationsverhalten)
- Interaktionsanalysen von Wolf-Rotwild (statische und dynamische Interaktionsanalysen)
- Untersuchung des Beuteschemas beim Wolf anhand von nahrungsökologischen Untersuchungen (Exkrementanalysen) und Prädationsstudien (Clustercheck-Analysen)
- Dokumentation der Populationsentwicklung und -dynamik des Wolfsrudels anhand eines intensiven Fotofallen-Monitorings auf der Fläche

Quelle: F. U. Michler & U. Gillich

HNEE, Fachbereich für Wald und Umwelt, Fachgebiet Wildbiologie, Wildtiermanagement und Jagdbetriebskunde

BERICHTE *aus NAH und FERN*

Estlandreise September 2019

Am Samstag, den 30.08.2019 fanden sich 16 erwartungsfrohe Mitglieder der GzSdW pünktlich am Frankfurter Flughafen zu unserem Estland Abenteuer ein. In Tallin wurden wir von unserem Guide Bert Rähni sehr freundlich begrüßt und nach ca. 2 Stunden erwarteten uns dann Anna und Victor vom Gästehaus River

Rose nahe dem Nationalpark Soomaa. Bei Traumwetter unternahmen wir noch einen kleinen Ausflug in ein nahegelegenes Hochmoor und lauschten gespannt den Ausführungen Berts über die Flora und Fauna dieser speziellen Landschaft. Unser erster Abend endete dann fröhlich, glücklich und feucht. Das sollte sich auch die nächsten acht Tage nicht mehr ändern.



Sonntag 1. September 2019

Nach einem grandiosen Frühstück starten wir mit den Bussen zu einer kleinen Expedition ins Wolfsgebiet. Nach kurzer Zeit befanden wir uns mitten in der Wildnis – Bachläufe waren nur mit Hilfe unserer erfahrenen Guides zu überwinden, das Gelände war uneben, dick mit Moos bedeckt, duftete berauschend nach Sumpfporst und Bärlapp – und wimmelte von Hirschlausfliegen. Leider



minderten sie etwas unsere Freude über „wölfische“ Entdeckungen, wie den abgenagten Unterarmknochen eines Rehes, den Nestplatz der Welpen mit Scharrspuren oder alte Wolfslosung. Der Abendausflug führte uns zunächst in das Gebiet des Sperlingskauzes,

den wir hörten und auch sahen. Nicht weit davon lebt ein Wolfsrudel, dessen Rüde einige Tage

zuvor von unserem Wolfsguide Marco Kübasepp besendert worden war. Wir wussten also, wo sich die Tiere aufhielten, schlichen uns in ca. 700 m Entfernung heran, flüsterten, wagten kaum zu atmen – und dann schlug jemand mit Schwung eine Autotür zu. Das lang geübte, wohlklingende Heulen von Marco blieb unbeantwortet – Wölfe gehen eben kein Risiko ein.

Montag 02. September 2019

Auf dem Weg in den Soomaa Nationalpark an die Raudna, einem typischen Bibergewässer, konnten wir die frische Fährte einer führenden Bärin mit ihrem Jungen fotografieren. Wegen der großen Hitze und Luftfeuchtigkeit kam die Gruppe dann nur zögerlich den Anweisungen des Fotografen Claus für ein Gruppenfoto nach. Nach einem Picknick an einem der überall in Estland anzutreffenden Rastplätze mit der typischen Feuerstelle, ging es wieder zurück in unsere wunderschöne Unterkunft um einen Fachvortrag von Marko Kübasepp über Wölfe in Estland, simultan übersetzt von Bert Rähni, zu lauschen. Der Tag endete mit einem leckeren Essen, einem Saunagang in der Höhlensauna und einem Sprung in den nahegelegenen, kühlen Fluss.



Dienstag, 03. September 2019

Die lebenserhaltenden Funktionen der wanderfreudigen Protagonisten in Sachen Wolf wurden von Annas liebevoller Küche bestens unterstützt. Spannend war unsere Tour durch ein Hochmoor. Zunächst versperrten umgestürzte Bäume den Waldweg und dann mussten wir noch zweimal tiefe Gräben ohne Brücke mit gewagten Balanceakten überqueren. Auf der Fahrt zum abendlichen



Wölfe-Verhören, sahen wir, auf den Wald vorgelagerten Wiesen, Rehe links und Rehe rechts. Diese kleinsten Vertreter der Unterfamilie Trug oder Neuwelthirsche (Reh, Rentier, Elch) kündigten quasi den Anblick von zwei Elchen auf einer Kahlfäche im Wald an. An anderen Tagen wurden auch Elche gesehen, die

sich aber letztendlich als eifrige Pilzsammler herausstellten.

Mittwoch, 04. September 2019

Unser weiterer Reiseverlauf führte uns in den Norden Estlands zur Übernachtung in der Bärenhütte. Während der Fahrt durften wir (Ingbert sei Dank) Singschwäne, Kraniche, Seeadler, eine Rohrweihe und Rotfußfalken bewundern. Zum späten Mittagessen fuhren wir in eine nette, urige Kneipe, in der unter dem Dach eine lange Tafel für uns gedeckt war. Und dann endlich, die Bärenhütte. Wir begannen mit einer kurzen Wanderung in der Nähe der Hütte mit Besichtigung eines nachgebauten Bärennestes und den nicht nachgestellten Schäden an Obstbäumen, da



die Bären sich das Pflücken der Äpfel leicht machen, indem sie einfach die Äste abbrechen. 300m vor der Hütte wurden wir zur Geräuschlosigkeit verpflichtet und auch in der Hütte kommunizierten wir nur im Flüsterton miteinander. Und wir wurden belohnt: Die Bären stellten sich schon nach kurzer Zeit ein, teilweise gleichzeitig auf beiden Fensterfronten der Hütte, sodass wir gar nicht wussten, wohin wir zuerst schauen sollten.

Ein unvergessliches Erlebnis!

Donnerstag, 05. September 2019

Nach unserer beeindruckenden Nacht in der Bärenhütte – es wurden drei verschiedene Bären gesichtet – fuhren wir am Donnerstagmorgen zu unserer nächsten Unterkunft, dem Gästehaus Alutaguse. Von hieraus starteten wir zu dem nächsten Highlight der Reise, einem Treffen mit dem Biologen Uudo Timm, der das europäische Flughörnchen beobachtet, erforscht und weltweit als „Flughörnchen-spezialist“ bekannt ist. Das Flughörnchen heißt eigentlich Gleithörnchen, da es nicht fliegen kann, sondern mit seiner Flughaut, die sich von der Handwurzel bis zum Fußgelenk spannt, bis zu 30 m durch die Luft gleiten kann. In der Abenddämmerung wird es aktiv, verlässt sein Nest, läuft den Baum hoch und gleitet dann zur Nahrungssuche von Baumspitze zu Baumspitze - und genau das haben wir auf dem Waldboden liegend beobachten können. Auf dem Weg zu unserer Flughörnchen Tour konnten wir noch zwei beeindruckende Kothaufen von Braunbären besichtigen.

Freitag, 06. September 2019

Unseren letzten „Naturtag“ durften wir mit unserem Guide Katharina in Richtung Ostsee zum Nationalpark Lahemaa (Buchtenland) verbringen. Unterwegs besuchten wir zwei gut restaurierte baltendeutsche Güter. Das alte Fischerdorf Altja mit seinen vom Nationalpark rekonstruierten typischen Küstenbauernhöfen und Netzscheunen der Fischer, gab uns einen guten Einblick in das karge Leben der frühen Bewohner. Unser nächstes Ziel war die Halbinsel Käsmu. Hier beeindruckten uns die wunderschönen ringförmig angeordneten bunten Holzhäuser. Am Ostseestrand angekommen traten wir dann in das Reich der Findlinge: kleine, große und riesige Felsbrocken liegen im Wald zerstreut. Einige sind von Moosen und Flechten komplett bedeckt. Beim Durchstreifen des Kiefernwaldes mit Rentier- und Islandflechten, Pilzen, Rosmarinheide, sowie

Blau- und Multebeeren fühlten wir uns in eine Welt von Waldgeistern und Elfen versetzt. Das noch ferne Meeresrauschen wird lauter, kommt näher, und dann treten wir aus dem Wald ans Meer, dessen Brandung den Strand mit den Findlingen umspült. Traumhaft schön.

Samstag 07. September 2019

Gegen 10:00 Uhr nahmen wir Abschied von unserer Unterkunft in Alutaguse und auch vom Lahemaa Nationalpark. Manch Einer ahnte schon, dass die schönen Naturerlebnisse nun zu Ende

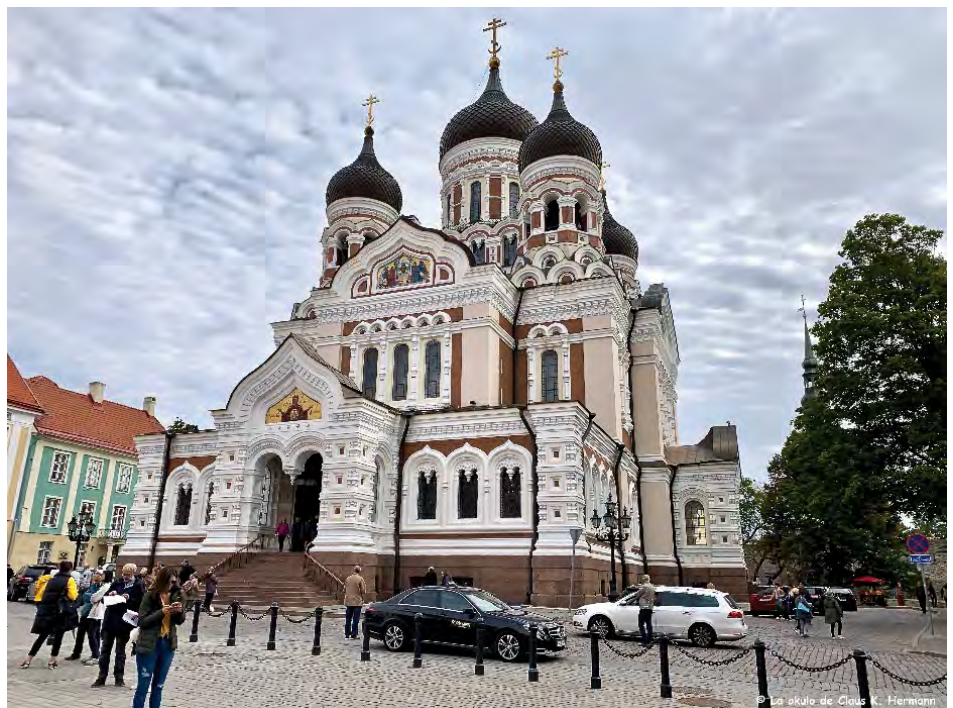


waren und deutlich mehr Menschen unsere Wege kreuzen würden. Das Stadthotel erreichten wir gegen 12:00 Uhr. Unter der kompetenten Führung des sächsischen Stadtführers Claus Hermann, machten wir uns auf den Weg zur Einkaufsstraße Telliskivi. Hier teilten wir uns in kleine Gruppen auf und erkundeten den historischen Innenstadtbereich von Tallinn auf eigene Faust. Nach einem gemeinsamen Abendessen im Hotelrestaurant stießen wir noch mit ein oder auch zwei

urigen Kneipe Pööbel auf das kürzlich geborene Enkelkind von Barbara an.

Sonntag 08. September 2019

Wir hatten das Glück, von Katarina Asi, einer wahren Kennerin Tallinns, geführt zu werden. Sie konnte uns die wechselvolle Geschichte der alten Stadt Reval (Tallinn), zusammen mit kleinen Anekdoten einiger Gebäude „Ihrer Hauptstadt“ eindrucksvoll nahebringen. Bei unserem Abschied von Katarina und Bert spielte bei dem Ein- oder Anderen sicher ein wenig Wehmut mit, ein Land und auch die Menschen zu verlassen, die einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben.



Zum Schluss noch ein paar Worte in eigener Sache:

Die einzelnen Beiträge wurden an den verschiedenen Tagen jeweils durch ein anderes Mitglied der Gruppe erstellt, was die unterschiedlichen Schreibstile erklärt. Wir haben diese Reise seit Beginn der Planung (Herbst 2018) bis zum Ende am 09. September 2019 von ganzem Herzen genossen und möchten uns bei jedem Teilnehmern(in) noch einmal ganz herzlich für den persönlichen Beitrag bedanken, ohne den eine solche Reise nicht durchführbar gewesen wäre.

Eure Barbara und Helge

Fotos: Claus Hermann

Tag des Wolfes in Wuppertal

Am 02. November 2019 veranstaltete die **Station Natur & Umwelt** in Wuppertal wieder einen „Tag des Wolfes“.

Auch die GzSdW war wieder - bei kühlen und regnerischen Bedingungen - mit einem Infostand vor Ort. Dort konnten bei ca. 100 großen und kleinen sehr interessierten Besuchern viele Fragen über und um den Wolf beantwortet werden. Die Infomaterialien wurden gerne mitgenommen und wir



werden so sicher in nachhaltiger positiver Erinnerung bleiben.

Steffi Sakowitz stellte Ihre Organisation WikiWolves e.V. unter dem Titel: „Freiwillige im Herdenschutz“ vor und erläuterte den interessierten Zuhörern anschaulich die praktische Arbeit dieses Vereins.

Am Nachmittag fand unter der Leitung von Wiebke Foss (Station Natur und Umwelt) eine sehr interessante Podiumsdiskussion statt. Die Teilnehmer waren: Dietmar

Birkhahn - Wolfsbotschafter NABU -, Christian Buschmann - Ress. Grünflächen + Forsten-, Dr. Arne Lawrenz – Direktor und Zootierarzt des „grünen Zoos Wuppertal“-, Angelika Eckel - BUND Kreisgruppe Wesel-, Peter Schütz - Umweltministerium NRW - sowie Moritz Specht-Landwirtschaftskammer NRW-. Die Gespräche wurden sehr sachlich und auf hohem, informativem Niveau geführt. Die lebhaft und leidenschaftlich vorgebrachten Beiträge und Meinungen einiger aktiver Schäfer im Zuhörerraum wurden dankend aufgenommen und – soweit es möglich war – ehrlich beantwortet und als interessanten Beitrag bewertet. Dank der ruhigen und souveränen Gesprächsleitung von Wiebke Foss blieb der Rahmen und die Fairness zu jeder Zeit gewahrt.

Für diese gelungene Veranstaltung bedanken wir uns ausdrücklich beim Veranstalter Station Natur & Umwelt sowie den befreundeten Standnachbarn von WikiWolves sowie des NABU Oberbergischer Kreis.

Uns hat es wieder viel Spaß bereitet.

Eure Dietlinde Klein und Helge Neukirch

Wolfsbücher

Das Leben unserer Wölfe: Beobachtungen aus heimischen Wolfsrevieren

Das Buch von Heiko Anders „Das Leben unserer Wölfe“ mit Beobachtungen aus unseren heimischen Wolfsrevieren habe ich „verschlungen“.

In dem Buch werden verschiedene Rudel in unseren Bundesländern vorgestellt – mit **wunderschönen Farbaufnahmen**. Der Autor arbeitet mit den Bundeswehreinheiten auf den Truppenübungsplätzen, den zuständigen Förstern und Wolfsbeauftragten zusammen. Es ist zugleich sehr anschaulich, informativ, unterhaltsam und teilweise sogar spannend gestaltet. Nebenbei bekommt man auch Informationen über Füchse und Wildschweine. Wer bisher leider nicht das Riesenglück hatte, selbst einem Wolf in freier Wildbahn zu begegnen, auf diesem Wege kann er sie doch besser kennenlernen!

Heiko Anders hat es sogar geschafft, einen Wolfsnachwuchs von Juni bis über die Jahreswende hinaus in seiner Entwicklung fotografisch festzuhalten. Wie viele Stunden hat er dafür wohl insgesamt gebraucht? Zitat: „Aus Wölfchen werden 3Käse-Hoch“.

Es geht auch um Weidetiere und Herdenschutz Hunde. Dieses wichtige Thema wird sehr anschaulich beschrieben, so dass klar wird: Es ist ratsam, seine Tiere in Wolfsgebieten mit HSH zu schützen, statt „lecker to go“ daraus zu machen.

Die Berichte des Autors erinnern mich an den einstigen Gründer unserer Gesellschaft, Günther Bloch. Er war in Deutschland der erste überhaupt, der über freilebende Wölfe berichtet hat und darüber sogar Fotos zeigen konnte. Seine Beobachtungen stammten allerdings aus Canada. Das dies jemals wieder in Deutschland möglich sein könnte – wer hätte das gedacht?

Ein Spitzen-Buch, das sich zu lesen lohnt!

Herzliche Grüße von Eurer Marlene

marlenebohn02@gmail.com



Das Leben unserer Wölfe: Beobachtungen aus heimischen Wolfsrevieren

von Heiko Anders (Autor), NABU (Hrsg.)

Haupt Verlag; Auflage: 1. Auflage 2019

ISBN-10: 3258081085

ISBN-13: 978-3258081083

Preis: 29,90 €

ETWAS zum Schmunzeln



Kontaktbörse

Aufruf an die Mitglieder in Niedersachsen und Baden-Württemberg

Liebe Niedersachsen – Mitglieder,

in Sachen Wolf liegen aufregende Wochen hinter uns. Das niedersächsische Wolfsmanagement stößt offenbar zunehmend an seine Grenzen. Der Handlungsbedarf für die Mitglieder der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. wird m.E. immer wichtiger – wir sollten auch in den einzelnen Bundesländern schauen, wie wir den Vorstand aktiv unterstützen können. Als Ansprechpartnerin für Niedersachsen möchte ich einen Verteiler erstellen, über den wir Infos etc. austauschen können. Wer Interesse hat, kann sich gerne bei mir melden. Alle potenziellen Aktivitäten würden selbstverständlich in Abstimmung mit dem Vorstand stattfinden.

Ulrike Kressel, E-Mail: u.kressel@t-online.de

Infoverteiler GzSdW-Baden-Württemberg

Zurzeit lebt mit Wolf GW926m ein erster Wolf im Nordschwarzwald, ihm werden in absehbarer Zeit weitere Wölfe folgen. Schon jetzt ist die GzSdW zunehmend gefragt, ihren Sachverstand in die Diskussion um das Management der Wölfe und den Herdenschutz einzubringen sowie bei Infoveranstaltungen rund um das Thema Wölfe Präsenz zu zeigen. Dazu ist es notwendig, mit einem Infoverteiler einen „direkten Draht“ zu den Mitgliedern im Bundesland aufzubauen, auch um diese untereinander zu vernetzen.

Der Infoverteiler wird von Michael Schott in Lörrach und Dr. Peter Herold in Großerlach organisiert.

Kontakt: Peter Herold, Telefon: 07903-94 37 22 3, E-Mail: kuhnweiler.hof@t-online.de

Michael Schott, Telefon: 0173-71 58 52 9, E-Mail: scott.michael@web.de

Regionale oder fachbezogene Ansprechpartner der GzSdW

Name	E-Mail	Telefon	Region/Bereich
Michael Schott	scott.michael@web.de	0173/71 58 52 9	Baden-Württemberg Süd
Peter Herold	kuhnweiler.hof@t-online.de	07903/94 37 22 3	Baden-Württemberg Nord
Peter Lang	info@seber-lang.de	09283/1593	Bayern Nord
Ulrike Kressel	u.kressel@t-online.de	0151/26328518	Niedersachsen
Petra Assmann	mail@assmann-hundetraining.de	04743/3228713	Niedersachsen, Bremerhaven
Dr. Frank Wörner	drfrankwoerner@aol.com	02747/7686	NRW Westerwald
Dr. Daniela Franke	franke.swa@t-online.de	0171/42 64 46 6	Rheinland-Pfalz
Horst Pohl	fluga@t-online.de	04392/46 19	Schleswig-Holstein
Michael Moos	michael-moos.1@gmx.de	06126/4523	Taunus/Rheingau
Sven Futterer	Sven.Futterer@t-online.de	0176/92259333	AG Schule
Claus Hermann	claus-kurt.hermann@vodafone.de	0162-71 22 94 5	AG Herdenschutz (Technik)
Heiner Denich	heinrich.denich@t-online.de	06184/93 87 24	Jagdfragen
Stefan Dahlinger	dahlinger.stefan@t-online.de	0170/38 61 76 8	Jagdfragen
Uwe Lagemann	UweLagemann@t-online.de	036071- 81262	Thüringen und Gehegewölfe
Helge Neukirch	helgeneukirch@t-online.de	02245/1433	AG Reisen
Dr. Barbara Seibert	barbara.seibert@gmail.com	02389/9275482	AG Reisen

Termine

Interessante Veranstaltungen über Wolfsthemen oder Info-Stände der GzsdW

21.-23.01.2020	Internationale Konferenz Herdenschutz im Alpenraum
2./3.05.2020	Nächste Jahresmitgliederversammlung der GzsdW in Bad Rippoldsau-Schapbach Infos in den nächsten RN
22.-24.05.2020	50 Jahre Nationalpark Bayer. Wald Info-Stand der GzsdW Kontakt: Peter Blanché, Telefon: 0171-8647444 E-Mail: peter.blanche@gzsdw.de
Weitere Termine auf unserer Webseite www.gzsdw.de und im Newsletter	

Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der GzsdW, Redaktion (V.i.S.d.P.): Dr. Peter Blanché, Adresse siehe unten		
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzsdW) (Society for the Protection and Conservation of Wolves) Bankverbindung und gleichzeitig Spendenkonto: Sparkasse Dachau, IBAN: DE35 7005 1540 0000 3988 42 BIC: BYLADEM1DAH		
Die GzsdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar		
Dr. Peter Blanché Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen Tel. und Fax: +49 (0)8138 6976376, Mobil: +49 (0)171 8647444, E-Mail: peter.blanche@gzsdw.de	Vorstand	Prof. Dr. Peter Schmiedtchen Lindenstr. 16, 39517 Dolle Tel: +49(0)39364-91006, Mobil: +49(0)172-3455152, Fax: +49(0)39364-91008 E-Mail: peter.schmiedtchen@gzsdw.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem blauen Engel

Fotos

vordere Umschlagseite: Heiko Anders

hintere Umschlagseite: Peter Blanché

